

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **S. Cde**, Verleger: **A. Bringmann**,  
Weibe in Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition. Hamburg-Barmbeck, Feslerstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldberg in Schl.** und **Neudamm.**

Gestreikt wird in **Belzig, Forst i. d. Lausitz, Garburg, Herford** und **Torgau.**

Platzperrn sind verhängt in **Altona** über das Geschäft von **Schmidt** und dessen Bauten in **Wilhelmsburg**, in **Finkenwalde bei Altdamm** über das Geschäft von **Hinze**, in **Kiel** über das Geschäft von **Hms** und in **Schwerte** über den Platz von **Scharf.**

In **Langfuhr** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

In **München** und **Hannover** stehen größere Aussperrungen bevor.

## Die Reform der Unfallversicherung.

Die kleine, aber einflussreiche Gruppe des Zentralverbandes der Industriellen hatte vor zwei Jahren die Reform der Unfallversicherung im letzten Augenblick zum Scheitern gebracht, weil die damaligen Beschlüsse der Reichstagsmehrheit den Herren zu — sozialdemokratisch waren. Diese schreckliche Beschuldigung war den bürgerlichen Sozialreformern so sehr zu Kopf gestiegen, daß die guten Leute bei der diesjährigen Reformarbeit vor Beschlüssen zurückscheuten, die jenen Kreisen allzu sehr mißfallen könnten. Daß die Arbeiter hierbei nicht zum Besten fortzukommen, liegt auf der Hand. Um aber unseren Lesern einen klaren Ueberblick über das Ergebnis dieser für die Arbeiter so wichtigen Reform zu ermöglichen, fassen wir die beschlossenen Änderungen noch einmal zusammen.

Allen Arbeitern eine angemessene Entschädigung für die Folgen der Betriebsunfälle zu sichern, wurde abgelehnt. Nur auf einige wenige und verhältnismäßig kleine Gruppen der bisher der Unfallversicherung noch nicht unterstellten Betriebe ist die Versicherungspraxis ausgedehnt worden. So auf alle gewerblichen Brauereien, alle Baugefächte, alle Schlossereien, alle Schmiedewerkstätten, auf das Fensterrüper- und Fleischergerwerbe, die Lagerebetriebe sowie die Lagerungs-, Holzfüllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind; auf alle Betriebe, in welchen durch thierische Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, und auf die kraft öffentlicher Verpflichtungen auf dem Lande für Gemeinbezwecke zu leistenden Arbeiten zur Herstellung oder Unterhaltung von Gebäuden, Wegen, Kanälen, Dämmen und Wasserläufen. — In der See-Unfallversicherung sind zwei Lücken ausgefüllt worden. Nach dem alten Gesetz waren von der Versicherung ausgeschlossen die Besatzungen der Schiffe mit einem Raumbinhalt von 50 Kubikmetern und weniger, und ferner, wie die Seeburone eines schönen Tages heraufstellten, die Personen, welche, ohne zur Schiffsbesatzung zu gehören, auf deutschen Seefahrzeugen in inländischen Häfen beschäftigt werden. Diese Arbeiter sind jetzt ebenfalls versichert. Von den Betriebsbeamten sind in die Versicherung hineingezogen nicht nur, wie bisher, die mit einem Jahresverdienst bis zu M. 2000, sondern auch die mit einem solchen bis zu M. 3000. Trotz dieser Flickerei bleiben die meisten Arbeiter des Kleingewerbes, des Handels und der nicht gewerblichen Betriebe unversichert.

Auch bezüglich der Bemessung der Entschädigungen konnte die Reichstagsmehrheit es nicht über sich bringen, ganze Arbeit zu leisten und die Entschädigungen soweit zu erhöhen, daß sie den Sägen gleichkommen, die allen anderen Menschen nach dem bürgerlichen Gesetzbuche für einen ersatzpflichtigen Schaden zustehen. Den verunglückten Arbeitern werden

auch fernerhin weder die besonderen Aufwendungen, noch der entgangene Gewinn, ja nicht einmal der ganze bisherige Verdienst ersetzt. Bei völliger Arbeitsunfähigkeit werden die Arbeiter mit  $\frac{2}{3}$  ihres bisherigen Verdienstes, mit einer  $\frac{2}{3}$ -Rente abgefunden, die aber — auch eine Verbesserung — in eine sogenannte „Vollrente“ umgetauscht worden ist. Nur dann, wenn der Verletzte infolge des Unfalles nicht allein völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ist ihm für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 pZt. des Jahresverdienstes zu erhöhen. Bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit „kann“ eine Erhöhung der Rente dadurch eintreten, daß die Berufsgenossenschaft, wenn sie so gnädig sein will, dem Verletzten, so lange er aus Anlaß des Unfalles tatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, statt der Theilrente die Vollrente gewährt.

Eine erhebliche Verbesserung ist nur in der Seeunfallversicherung dadurch erzielt, daß für die Rentenberechnung der nicht zur Seeschiffs-Bemannung gehörenden Personen nicht mehr der viel zu niedrig abgeschätzte „Durchschnitts“-Lohn, sondern der wirkliche Arbeitsverdienst, der Individuallohn, zu Grunde gelegt wird. Das Gleiche trifft auch zu für die unter die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung fallenden Personen, welche, zum Unterschiede von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern, eine technische Fertigkeiten erfordernde Stelle einnehmen.

Die besser bezahlten Arbeiter waren bisher dadurch ganz besonders geschädigt, daß ihnen der M. 4 übersteigende Betrag ihres Tagelohnes für die Rente nur mit einem Drittel als Lohn angerechnet wurde. Hier ist eine Verbesserung insoweit erzielt worden, daß die Kürzung auf ein Drittel erst bei dem die Summe von M. 1500 übersteigenden Betrag des Jahresarbeitsverdienstes eintritt. — Die ganz ungerechtfertigte Karenzzeit von dreizehn Wochen ist wenigstens gegenüber denjenigen verunglückten Arbeitern aufgehoben, die vor dem Ablauf der dreizehnten Woche gesund geschrieben werden, mithin kein Krankengeld mehr erhalten, die aber eine über die dreizehnte Woche hinaus andauernde Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit zurückbehalten haben. Ihnen wird die Rente nicht, wie bisher, erst vom Beginn der vierzehnten Woche, sondern sofort nach Fortfall des Krankengeldes bezahlt. Auf die anderen Arbeiter, bei denen die Verhältnisse genau ebenso liegen, mit dem Unterschiede, daß die nach der Krankheit zurückgebliebene Beschränkung der Erwerbsfähigkeit bis zum Ablauf der dreizehnten Woche beseitigt ist — auf diese Arbeiter bezieht sich die Verbesserung nicht, sie erhalten nach wie vor keinen Pfennig von der Berufsgenossenschaft, es sei denn, daß die letztere sich selbst dazu durch ihr Statut ausdrücklich verpflichtet.

Der Mindestbetrag des Sterbegeldes ist von M. 30 auf M. 50, die Rente für jedes hinterbliebene vaterlose Kind von 15 auf 20 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes erhöht. Außerdem sind die Renten für die Hinterbliebenen eines verunglückten Seemannes dadurch etwas größer geworden, daß die Ausnahmebestimmung des alten Gesetzes gestrichen wurde und von jetzt ab für diese Renten auch die Beköstigung als Lohn in Anrechnung gebracht werden muß. Dieselben Renten sind jetzt auch bewilligt worden den hinterbliebenen Kindern einer alleinstehenden Arbeiterin, ferner dem Wittwer und den Kindern einer Familienmutter, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Mannes ganz oder überwiegend bestritten hatte, und endlich elterlosen bedürftigen Enkeln, deren Lebensunterhalt ebenfalls ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war. Besonders berücksichtigt ist der Fall, daß der Mann einer verunglückten Arbeiterin zwar erwerbsfähig ist, aber trotz-

dem nicht für seine Familie gesorgt hatte, so daß die Sorge für den Unterhalt der ganzen Familie auf der Mutter lastete. Wenn nun auch Letztere infolge des Betriebsunfalles nicht mehr für ihre Kinder zu sorgen vermag, dann sind dieselben ganz verlassen. In einem solchen Fall ist die Berufsgenossenschaft nur „berechtigt“, leider nicht „verpflichtet“, den Kindern eine Rente zu gewähren.

Den Eltern und Großeltern ist die Erlangung einer Rente etwas — allerdings nur sehr wenig — erleichtert. Ihr Anspruch hängt nicht mehr davon ab, daß der Verunglückte „ihr einziger Ernährer“ war, sondern davon, daß „ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war“.

Diese Verbesserungen verlieren jedoch dadurch einen guten Theil ihres Werthes, daß auch fernerhin die Renten der Hinterbliebenen insgesamt 60 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten dürfen. Hatte der Verstorbene zwei oder mehr Kinder, so nehmen die Renten für die Wittve und zwei Kinder die 60 pZt. des Arbeitsverdienstes vollständig in Anspruch, und alle anderen Hinterbliebenen gehen, trotz ihres Rechts auf dem Papier, leer aus. Dies ist um so schlimmer, weil nach der neuen Fassung des Gesetzes den Hinterbliebenen auch dann, „wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben“, das allen anderen Menschen zustehende Recht auf Entschädigung des durch Fahrlässigkeit des Unternehmers verursachten Schadens ausdrücklich anerkannt worden ist.

Von größerer Bedeutung für die Praxis ist die Verbesserung, daß die Versicherung erstreckt worden ist auf häusliche und andere Dienste, zu denen die Arbeiter neben der Beschäftigung im Betriebe von ihrem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden. Außerdem sind die bisherigen Bestimmungen über den Ausschluß der Entschädigungen in zwei Punkten eingeschränkt worden. Ohne einen Anspruch auf eine Rente steht diejenige Wittve da, welche den Verunglückten erst nach dem Unfälle geheiratet hatte. Für besondere Fälle ist jetzt den Berufsgenossenschaften das Recht eingeräumt, auch solchen Wittven eine Rente zu gewähren. Nach dem See-Unfallversicherungsgesetz waren von der Versicherung ausgeschlossen diejenigen Unfälle, welche der Versicherte während des Urlaubs erleidet. Diese Bestimmung ist so geändert, daß dem Seemann, der während eines Urlaubs von einem Unfälle betroffen wird, der Entschädigungsanspruch erhalten bleibt: 1. wenn der Unfall sich auf dem Wasser ereignete, in allen Fällen; 2. bei einem Unfall auf dem Lande dann, wenn der Verunglückte das Schiff nicht in eigenen Angelegenheiten verlassen hatte.

Dafür sind aber nach dieser Richtung hin mehrere Verschlechterungen in's Gesetz gebracht worden. So „kann“ der Entschädigungsanspruch ganz oder theilweise abgelehnt werden, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen hat.

Ueberdies ist eine ganz neue Einrichtung geschaffen worden: das Ruhen der Rente, d. h., daß zwar der Anspruch der Rente bestehen bleibt, die Rente selbst aber für eine gewisse Zeit nicht ausgezahlt wird. Dieser Zustand soll eintreten: 1. so lange der Rentenberechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt. Die Familie des Rentenberechtigten erhält für diese Zeit die Entschädigungen, die ihr dann zustehen würden, wenn der Inhaftirte infolge eines Unfalles gestorben wäre. Würde diese mehr betragen, als die dem Inhaftirten zustehende Rente, so wird diese an die Familie ausgezahlt. Außerdem „ruht“ die Rente, so lange der rentenberechtigte Ausländer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande hat. Ist endlich der Renten-

berechtigter ein Deutscher, so ruht während seines Aufenthaltes im Auslande seine Rente so lange, wie er es unterläßt, der Ausführungsbehörde seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Die Seeleute verlieren während ihres Aufenthaltes im Auslande die fälligen Entschädigungsbeträge, so lange sie auf fremden Kriegsschiffen Dienste thun, oder, ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein, es unterlassen, der Berufsgenossenschaft ihren Aufenthalt mitzutheilen.

Ausgezahlt werden die Renten auch fernerhin im Voraus und zwar in der Regel in monatlichen Beträgen. Um aber bei kleinen Posten nicht beiden Parteien unnötige Mühe zu machen, sollen Jahresrenten bis zu M. 60 in vierteljährigen Raten ausgezahlt werden, soweit nicht im Voraus anzunehmen ist, daß die Rente vor Ablauf des Vierteljahrs fortfällt.

Einen besonderen Schlag gegen die ländlichen Arbeiter bedeutet der berüchtigte „Säuerparagraf“, der von der gewerblichen Unfallversicherung im letzten Augenblick fern gehalten wurde, in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung jedoch verewigt worden ist. Bei dieser Gelegenheit ist den ländlichen Arbeitern aber auch eine Verbesserung eingebracht worden durch den Zusatz, daß ihnen ohne ihre Zustimmung die Rente nicht mehr in Naturalien ausgezahlt werden darf, so daß die Auszahlung der Rente in Naturalien nur noch bei denen zulässig ist, deren Namen auf der „Säuerliste“ steht.

Die völlige Rechtlosigkeit der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften ist aufrecht erhalten. Dies ist um so nachtheiliger für die Arbeiter, da durch die jetzige Reform in einer ganzen Reihe von Fällen Zuwendungen an die Verunglückten und deren Hinterbliebene den Berufsgenossenschaften nicht als eine bindende, eventuell durch eine Klage zu erzwingende Verpflichtung auferlegt, sondern von dem guten Willen dieser Unternehmer-Organisationen abhängig gemacht worden sind. — Selbst bei der Feststellung der Entschädigungen in der ersten Instanz bleiben die Arbeiter nach wie vor von der Mitwirkung ganz ausgeschlossen. Von größerer Wichtigkeit ist die Menderung, daß die Berufsgenossenschaft das erste ärztliche Gutachten nicht mehr von jedem ihr genehmen Arzt einholen darf, sondern stets den behandelnden Arzt hören muß. Nur wenn der behandelnde Arzt ein Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft ist, muß auf einen Antrag der Rentenberechtigten ein anderer Arzt gehört werden.

Der Anspruch auf Entschädigung verjährt auch fernerhin in zwei Jahren. Um aber innerhalb dieser Zeit den Verunglückten bezw. deren Hinterbliebenen die Wahrung ihres Rechts zu erleichtern, ist die Bestimmung hinzugefügt, daß die Frist auch dann als eingehalten gilt, wenn die Anmeldung nicht, wie es bisher vorgeschrieben war, bei dem „zuständigen Vorstand“, sondern bei einem nicht zuständigen Genossenschaftsorgan oder bei einer anderen Berufsgenossenschaft oder bei der für den Wohnort des Entschädigungsberechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde und für Seeleute bei einem deutschen Seemannsamt im Ausland geschehen ist. Dieselbe Erleichterung gilt auch bezüglich der Einhaltung der vierwöchentlichen Verfuhrungsfrist gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft.

Die wohl wichtigste Menderung ist der Ersatz der bisherigen berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte durch die örtlichen Schiedsgerichte der Invalidenversicherung. Dadurch ist eine viel schnellere und auch bessere Erledigung der anhängig gemachten Klagen zu erwarten, als es bisher der Fall gewesen war. Auch die Zuziehung von besonderen, durch die Schiedsgerichte ernannten Vertrauensärzten erscheint uns als eine Verbesserung. Verschlechtert ist dagegen das Gesetz durch die Bestimmungen, daß den Arbeitern solche Kosten des Verfahrens vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt zur Last gelegt werden können, welche durch Muthwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Verführung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind, und daß vom Reichsversicherungsamt solche Rekurse ohne mündliche Verhandlung zurückgewiesen werden können, welche von den bei dem Beschluß mitwirkenden Mitgliedern einstimmig für offenbar ungerechtfertigt erachtet werden.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung ist eine Verbesserung insoweit eingetreten, daß stets vor der Formulierung der Unfallverhütungsvorschriften die Vertreter der Arbeiter gehört werden müssen. Diese Verbesserung hat jedoch so gut wie gar keine Bedeutung, da die Arbeiter auch in Zukunft von jeder Einwirkung auf die Ueberwachung der Betriebe ausgeschlossen sind. Zugleich ist selbst die materielle Haftung der Unter-

nehmer für ihre Sünden in Sachen der Unfallverhütung fast ganz aufgehoben.

Alles in Allem muß anerkannt werden, daß durch die Reform der Unfallversicherung eine Reihe von Verbesserungen erzielt worden ist, deren Bedeutung durch die leider ebenfalls vorhandenen Verschlechterungen zwar vermindert, aber doch durchaus nicht ganz aufgehoben ist. Daß nicht mehr erreicht worden ist, trotzdem noch so viele nur zu berechtigter Beschwerden der Arbeiter hätten berücksichtigt werden können und müssen, dafür trifft die Verantwortung das Zentrum, das — nach dem glorreichen Vorbilde der Nationalliberalen — gegenüber der Regierung und dem hinter ihr stehenden Zentralverband der Industriellen fast jede Widerstandsfähigkeit, wenigstens in Arbeiterfragen, eingebüßt hat.

Unter diesen Umständen ist es die Pflicht der Arbeiter, den weiteren Ausbau der Unfallversicherung keine Sekunde aus dem Auge zu verlieren, sondern auch fernerhin durch unermüdete Agitation die allgemeine Aufmerksamkeit auf die trotz der jetzigen Reform der Unfallversicherung noch immer anhaftenden schweren Mängel zu richten. Die jetzige Reform der Unfallversicherung darf nicht der Abschluß der Reform sein, sondern muß zum Beginn einer neuen Reform werden. („Vorwärts.“)

## Konigler Kultur.

Th. Berlin, 9. Juli.

Er schmolzt zwar noch in einem stillen Winkel seines Herzens über die Beteiligte Deutschlands an dem ohne Kriegserklärung mit China geführten Krieg und überschlägt namentlich die vielen Millionen, die dieser Krieg verschlingen wird, aber in der Hauptsache ist er vollständig damit einverstanden, daß die Deutschland angethane „Schmach“ blutig gerächt werden muß. Das verlangt die deutsche „Ehre“. Noch weiß zwar kein Mensch, wer den Freiherrn v. Ketteler ermordet hat, nur das weiß man, daß die Erbitterung des chinesischen Volkes gegen Deutschland seit der Bestergreifung Kiautschou lawinenmäßig angeschwollen ist und daß der Deutsche, bis dahin der geachtete und in gewissem Sinne beliebteste Fremdling in China, auf seine Person und sein Volk den ganzen, lang verhaltenen Groll der Popsträger vereint hat. Jeder muß ferner zugeben, daß es leichter Wahnsinn ist, ein Volk von 350 bis 400 Millionen Köpfen in seiner Gesamtheit für die fanatische That einer einzelnen Person oder einer kleinen Gruppe verantwortlich machen zu wollen, aber der deutsche Philister — von dem ist jetzt die Rede — müßte eben nicht der deutsche Philister, sondern ein logisch und gerecht denkender Mensch sein, wenn er solchen Ermägungen Raum geben wollte. „Das deutsche Volk ist beschimpft worden, und das kann nur durch Blut gesühnt werden!“ so schreit er seiner Presse nach und glaubt schließlich seine eigene Thorheit. „Und Deutschland hat die Aufgabe, das chinesische Volk aus seiner Unkultur zu reißen und es der Gesittung, der geläuterten Kultur zuzuführen.“

Der liebe Philister! Wenn er doch sein Bedürfnis, die Welt zu kultivieren, erst an seinem eigenen Leibe betätigen und wenn er als Rächer der Unbill doch erst im eigenen Lande auftreten wollte! Wie viele Soldaten sind in deutschen Kasernen halb todt geschlagen worden; wie viele andere haben Selbstmord verübt, um weiteren Peinigungen durch ihre „Kameraden“ oder ihre „Stellvertreter Gottes“ zu entgehen; wie viele deutsche Staatsbürger sind ferner durch „Schugleute“ zu Krüppeln verwandelt worden; wie vielen Knechten und Mägden hat das väterliche Züchtigungsrecht ihrer Herrschaften dauerndes Siechtum gebracht; wie viele Industriearbeiter sind trotz der bestehenden Gesetzesvorschriften über Schutzmaßnahmen durch fluchwürdige Fahrlässigkeit der Unternehmer zu Tode gekommen! Regt sich da das Nachbedürfnis des deutschen Philisters? Will er da mit der Schärfe des Schwertes dreinschlagen? Fällt ihm garnicht ein! Das nimmt er als notwendige Erscheinung im Staate der „vollendetsten Rechtsgarantien“, was Deutschland nach dem Worte Poljadowsky's bekaunlich ist, ruhig mit in den Kauf. Höchstens ballt er seine Faust in der Tasche. Der Bibelspruch, man solle erst den Balken aus dem eigenen Auge ziehen ehe man den Splitter aus des Bruders Auge zu entfernen sucht, ist ihm zwar fest eingepaukt worden, aber solche Sprüche sind nur dazu da, daß man sie weiß, nicht dazu, daß man sie auf seine Umgebung anwendet.

Und die Mission Deutschlands als Kulturbringer? Du lieber Strohsack! Da hat der patriotische Musterdeutsche aber noch unbändig viel am eigenen Herde aufzuräumen. Man trage das Bischof'sche Zivilisationslad ab, und der Barbar kommt allenthalben zum Vorschein. Aberglaube, Gespensterfurcht, Wunderglaube, Sklavenbemuth, feige Verleugnung der eigenen Ueberzeugung, das Alles sind Beweise der Unkultur, und das Alles ist im braven Deutschland, das sich in stütlicher Entrüstung über chinesische Barbarei gefällt, massenhaft zu finden.

König! Dieses eine Wort spricht Wände. Bei Beginn des Frühlings wurde in der Nähe des westpreussischen Kreisstädtchens König die blutleere Leiche eines dem Knabenalter kaum entwachsenen jungen Mannes gefunden. Zweifellos liegt ein Mord vor. Der Getöbete ist ein Gymnasiast Namens

Ernst Winter, der körperlich über seine Jahre entwickelt, aber geistig zurückgeblieben ist. Seine Hauptstärke hatte darin bestanden, daß er dem Geschlechtsverkehr mit Juden- und Christenmädchen in einem Umfange huldigte, der in diesem Alter selten ist. Jeder vernünftige Mensch würde sofort auf den Gedanken kommen, daß der Jüngling ein Opfer seiner Neigung zum Geschlechtsverkehr geworden ist, daß der Vater, Bruder oder Geliebte eines von ihm verführten Mädchens blutige Rache an ihm genommen habe. Doch die Leichentheile waren blutleer, auch waren die Theile an verschiedenen Orten versteckt worden. Das war natürlich nicht geschehen, um die Spuren der That zu verwischen und um die Nachforschungen auf falsche Fährte zu führen, sondern — hal jetzt war das Geheimniß gelöst: die Juden hatten den Mord begangen! Und nicht etwa aus Rache für ein verführtes Judenmädchen, sondern weil sie zu ihrem Passahfest, das vor der Thür stand, Christenblut brauchten.

War es nicht eine alte Wahrheit, daß die Juden bei ihrem Passahfest Christenblut trinken? Haben sie nicht schon Christenkinde geschlachtet? Kein Zweifel: die Juden haben den Gymnasiasten Winter geschlachtet und geschächtet (das Blut auslaufen lassen)!

Und wie eine Hammelheerde ihrem Seithammel bestimmungslos nachläuft, so flossen Hunderte und Tausende von Einzelmeinungen in dem unsinnigen Rufe zusammen: Die Juden haben an Winter einen Ritualmord verübt! — Nachdem einmal dieses Urtheil geprägt war, schien auch der letzte Rest von Ueberlegung verduftet zu sein. Einer rief es dem Anderen nach, und Jeder glaubte es. — Hammelheerde!

Der Bahnglaube des frühen Mittelalters steckt eben dem Volke noch tief in den Knochen. Daß unsere Volksschulbildung, namentlich die in den ländlichen Distrikten des Intelligenzstaates Preußens, nicht sonderlich geeignet ist, die düsteren Wahngelüste unentwickelter Erkenntniß zu verschleichen, wird Niemanden wundern. Wer an Geister, Gespenster, Teufel und anderen Unrath der Phantastie glaubt, warum soll der nicht auch an Ritualmorde glauben?

Es ist eine der tröstlichsten Thatsachen, daß gerade die Arbeiterschaft — leider auch noch nicht im vollen Umfange — sich frei gemacht hat von all' dem Wahnglauben, der die Köpfe anderer Volksschichten noch dicht umnebelt. Der Arbeiter ist durch sein Leben so sehr ernüchert worden, daß allerhand dummes Zeug nicht mehr an ihm haftet. Und wenn die Zeit vergönnt gewesen ist seine Kenntnisse zu erweitern, der hat aus den Büchern erfahren, daß derselbe Vorwurf, der jetzt noch von unverständigen Menschen gegen Juden erhoben wird, seinerzeit auch gegen die ersten Christen geschleubert worden ist. Die ersten Christengemeinden wurden im römischen Reiche nicht verfolgt wegen ihres Glaubens, denn in diesem Punkte sind alle heidnischen Völker viel duldsamer gewesen, als die auf ihren Glauben versteinerten Christen, sondern weil gleichfalls die Mär ging, die Anhänger des Galiläers bedürften des Blutes und Fleisches römischer Kindlein. Das ganze Mittelalter hallt wieder von den Anklagen, die Juden hätten hier und dort die Brunnen vergiftet und dadurch die Pest, den schwarzen Tod, in's Land gebracht, oder sie hätten Christenkinde geschlachtet und deren Fleisch und Blut bei streng geheimen Mahlen verzehrt und getrunken, oder sie hätten mit spitzen Nadeln so lange durch christliche Abendmahlsostien gestochen, bis Blut herausgeflossen sei. Wurden doch noch in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, zu Luther's Zeiten, in Berlin vierunddreißig Juden wegen dieses Hostienfrevels hingerichtet. Daß von den Unglücklichen nur Einer unter den Qualen der Folter gestanden hatte, er habe das Experiment mit der Nadel an einer Hostie ausgeführt, und daß ein unter Todesqualen abgepreßtes Geständniß keinerlei Werth haben konnte, kümmerte die Richter nicht. Er hatte gestanden, also war er schuldig. Und war er schuldig, so waren's auch die Anderen. Also hinauf auf den Holzstoß und verbrannt.

Haben wir ein Recht, uns über die mittelalterlichen Greuel zu entrüsten, wenn es uns selbst heute noch nicht gelungen ist, das Volk in allen seinen Gliedern von jenem Aberglauben frei zu machen? Das Mittelalter war noch befangen im religiösen Bahnglauben; es hatte bei Weitem noch keine so ausgebaute Kenntniß der Naturgesetze; Zeichnungen und Bücher waren noch nicht allgemein verbreitet und die Kunst des Lesens war auf verhältnismäßig Wenige beschränkt. Da gab es wenigstens noch Entschuldigungsgründe für die häßlichen Verirrungen des Geistes. Wenn aber auch heututage noch der Kampf geführt werden muß gegen die alten, abgelebten Wahngelüste, dann haben wir jedenfalls keine Ursache, uns für den berufenen Verbreiter der Kultur in China zu halten. Ein guter Theil unserer vermeintlichen Kultur ist nichts weiter als Königskultur, und die Duzende von Millionen, die uns der Nachzug gegen China kosten wird, bei dem Tausende von Unschuldigen hüben und drüben ihr Leben lassen müssen, wären wahrhaftig besser im Bau neuer Schulhäuser und im Ausbau des deutschen Volksschulwesens angelegt. Doch Königskultur und Kiautschou-Kultur ergänzen sich ja. Beide sind der Beweis für unsere Unkultur.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

### Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge bei dem Unterzeichneten ein:

Aus Altona M. 100, Berlin 1300, Bremen i. Mech. 29,10, Breslau 400, Cöthen i. Mech. 6, Dürrenberg 25,16, Eisenberg 10,88, Fürth 80, Froburg 43, Freienwalde 42,92, Frankenhäuser (Eintr.) 10, Flensburg 150, Gardelegen (Eintr.) 14, Göttingen i. Mech. 6, Grünberg 100, Gollnow 59,90, Hagen i. Westf. 22,37, Hamburg 850, Halle 100, Harburg i. Mech. 3,50, Kattowitz 50, Kiel 600, Kalfberge-Rüdersdorf 59,69, Königsstädten (Eintr.) 2,50, Lübeck 462,76, i. Mech. 131, Landshut (Eintr.) 3,36, Lübben i. Mech. 56,50, Leipzig 800, Längenselbold 12,25, Lauterbach i. S. (Eintr.) 3,20, Meß i. Mech. 5, Meinungen 10,11, Meuselwitz 18,57, Neumünster 37,68, Neustrelitz 1,91, Naumburg a. d. S. 40, Neustadt i. Schwarzw. 14,50, Ober-Erlenbach 31,24, Oldenburg 34,20, Pasewalk i. Mech. 25, Parchim 36,55, Pöhlneck i. Mech. 31,26, Raseburg 50, Rostock 90, Rixdorf 100, Neutlingen 5,21, Regensburg 40, Reppen 48, Rheingönheim (Eintr.) 5,20, Salungen i. Mech. 9,60, Stabe 50, Siegburg (Eintr.) 21,55, Stargard 57,28, i. Mech. 17,90, Stettin 490, Sommerfeld 19,56, Steinbeck 50,83, Staßfurt 24,29, Tangermünde (Eintr.) 4,80, Trebbin 3,99, Verden 41,81, Wilhelmshaven 100, Wernigerode 50, Wurzen 3,72, i. Mech. 4,50, Wohlau i. Schle. (Eintr.) 13,76, Woltershausen 17, Werbau (Eintr.) 3,50, Worms 62,38, Zeit i. Mech. 1,50, Einzelzahler der Hauptkasse 138,35; für Drucksachen: Botzenburg 3; für Kolportagemarken: Fernsdorf — 30, Streikunterstützung zur d.: Stargard i. Mech. 47,10, Neustrelitz 7,75.

### Streikfonds.

Aus Bremen M. 300, Cannstatt 6, Flensburg 6,50, Gollnow 3,20, Kiel 300, Lübeck 300, Lehe-Gesemünde 480, Leipzig 800, Neppen 2,50, Staßfurt 16,50, Einzelzahler der Hauptkasse 4,80.

Ad. Römer, Kassirer.

## Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

### Agitationsbericht.

Im Auftrage des Hauptvorstandes unternahm ich in der Zeit vom 5. Juni bis 7. Juli eine Tour nach Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, sowie nach einigen Orten in Brandenburg und Mecklenburg. Die erste Versammlung fand in Stralsund statt und war recht gut besucht. In Stargard in Pommern und Brenzlau ließ der Besuch recht zu wünschen übrig. Es mag dies darauf zurück zu führen sein, daß ein großer Theil der Kameraden auswärts arbeitet. In Kolberg, Köslin, Danzig, Langfuhr, Elbing, Königsberg, Bromberg und Neustrelitz waren die Versammlungen sehr gut besucht. In Tilsit und in Memel war nicht genügend für die Versammlung agitiert worden. In Memel hätten alle Mann am Plage sein müssen, denn die Versammlung fand Sonntags statt. Die Kameraden in Memel müssen für die Zukunft in dieser Beziehung thätiger sein, da es nicht möglich ist, daß alle Augenblicke ein fremder Referent dahin kommen kann.

In Schivelbein, Rügenwalde und Stolp fanden nur Besprechungen statt. In Insterburg war eine Versammlung angemeldet, sie konnte aber wegen des schlechten Besuches nicht abgehalten werden. Es sind hier einige Kameraden, welche sich die größte Mühe geben, den Boden für den Verband zu eben. Ich habe die Gewißheit, daß diese Kameraden bei dieser Arbeit nicht erlahmen werden und daß hier in kurzer Zeit eine Zahlstelle wieder errichtet wird.

In Schneidemühl, Schwedt und Posen war garnichts gethan worden, um das Stattfinden der Versammlungen zu ermöglichen. Die zu dem Zweck nach dort gesandten Briefe lagen noch festverschlossen auf dem Plag, wo sie der Briefträger hingelegt hatte. Wenn die Kameraden wenigstens ihren Frauen Bescheid gesagt hätten, so würden sich diese gewiß darum bemüht haben. In Posen soll nur der Peter-Paulstag Schuld sein, daß unser Zahlstellenvorstand nichts gethan hat. Die armen Heiligen! Wenn die Kameraden in Posen, und vor Allem der Vorstand, sich nicht rühriger zeigen, so wird es ihnen so gehen, wie schon zu verschiedenen Malen, daß die Bewegung verjumpt, und auch der mit der Innung abgeschlossene Tarif wird zum Teufel gehen.

In Frankfurt a. O. fiel die Versammlung aus. Infolge des Maurerstreiks sind die meisten Kameraden abgereist. In Marienburg war eine Versammlung einberufen, aber in der letzten Stunde wurde das Lokal abgetrieben. Da Marienburg nicht sehr groß ist, so können die Kameraden wohl in einer Wohnstube zusammenkommen, um sich über ihre Lage klar zu werden. Nothwendig ist es ferner, daß sie auch einmal Ernst mit der Verbesserung ihrer Lage machen. Die Bauhütigkeit ist eine sehr gute, aber die Kameraden haben nichts davon, sie suchten bei einem Stundenlohn von 27—30  $\mathcal{M}$  noch 11—12 Stunden. In Dirschau war auch nichts gethan worden. Ich bin selbst von Bau zu Bau gegangen und habe die Zimmerer nach der Herberge bestellt. Wie erstaunte ich aber, als ich am Abend Keiner sehen ließ. Der Herbergswirth löste mir auch recht bald das Räthsel. Der Mann hat nämlich beschlossen, erst dann wieder auf Pumpern Fusel zu geben, wenn der bereits geöffnete bezahlt ist. Da es aber dem größeren Theil der Zimmerer nicht einfällt, dem nachzukommen, haben sie sich lieber eine „Defille“ gesucht, wo sie sich nach Tages Paß und Hitze „erholen“ können und wo ihnen wieder Kredit genährt wird. Ich bin auch dorthin gegangen und traf da mehrere Kameraden an; da habe ich denn Klageklage gehört. Einer hatte besonders das große Wort und als ich mir den Mann genauer ansah, erkannte ich in ihm Einen, der schon in Altona und Hamburg Streikbrecher gespielt hatte. Alle meine Auforderungen und Mahnungen blieben erfolglos und als ich sah,

daß der in ziemlichen Mengen genossene Fusel zu wirken begann, habe ich es vorgezogen, fort zu gehen.

In Danzig fand eine Versammlung statt. Ich brauche über die Danziger Zustände kein Wort zu verlieren, sie sind noch so wie vor Jahren. Die Streitereien mit der sogenannten Brüderschaft sind im vollen Gange. Für das Beste halte ich es, wenn diese Vereinigung einfach links liegen gelassen wird und der Verband seine Wege allein geht. Wenn alle Kräfte nur für den Verband eingesetzt werden, so wird derselbe auch die ihm gebührende Stellung einnehmen. Ganz anders sah es in dem dicht bei Danzig liegenden Langfuhr aus. Hier hat sich ein Stamm Kameraden herausgebildet, welcher den Zweck der Arbeiterbewegung voll und ganz erfährt.

In Schneidemühl drohen die Unternehmer mit Entlassung Dem, der sich dem Verbands anschließt. Ein Glück für diese Leute, daß die Zuchtvorsorge nicht Gesetz geworden ist. Sie werden aber diese Aussperrung nicht Thatsache werden lassen, denn es ist so viel Arbeit vorhanden, daß sich ein Mangel an Zimmerern bemerkbar macht. Es wäre jetzt die beste Gelegenheit, die Unternehmer eines Anderen zu befehlen.

In Pasewalk sieht es auch trübe aus, da ruhen die Zimmerer jetzt auf ihren Vorbeeren aus. Versammlungen sind Nebensache und auf Innehaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird nicht geachtet. Da wird flott weg Afford gemacht und dabei von früh 3 bis Abends 10 Uhr geschuftet. Der Stundenlohn ist in diesem Sommer erhöht worden, aber die Affordpreise sind gesunken. Nothwendig ist es, daß die Kameraden mehr zusammenhalten.

Was für Ost- und Westpreußen und Posen ganz besonders die Entwicklung der Arbeiterorganisationen hindert, das ist der Mangel an Versammlungslökalen. Ich habe wohl gefunden, daß als Ersatz ziemlich viel mit Flugblättern gearbeitet worden ist und zwar sind dieselben fast immer zweisprachig. Für die Zimmerer ist damit aber gar kein Erfolg erzielt worden, weil die Zimmerer, welche nicht deutsch lesen können, wohl polnisch sprechen aber nicht lesen können, und somit diese Flugblätter ihren Zweck verfehlen. Wenn die immerhin bedeutenden Summen, welche dafür verausgabt werden, zur Beschaffung von Versammlungslökalen verwendet würden, könnte mehr erreicht werden.

Wandbesef, im Juli 1900.

M. Rathmann.

## Bericht von der Landeskonferenz der Zimmerer Rheinlands.

Abgehalten am 24. Juni in Elberfeld.

Die Konferenz, welche im Saale des Elberfelder Gewerkschaftshauses tagte, wurde vom Kameraden Jung-Elberfeld Punkt 11 Uhr mit einer kurzen Ansprache an die Delegirten eröffnet. Vertreten waren 17 Zahlstellen durch 19 Delegirte, und zwar Schumacher- und Kremser-Düsseldorf, Jung- und Tröbber-Elberfeld, Bösch-Köln, Herz-Duisburg, Teichert-Muhrort, Saupe-Barmen, Schloßmann-Neinshaid, Wagner-Solingen, Stark-Neuß, Schmidt-Mülheim a. d. R., Westmann-Mülheim a. Rh., Veier-Essen, Altenrath-Siegburg, Winter-Bonn, Bauerhenne-Oberhausen, Mund-Glabach und Heberich-Welbert. Die Agitationskommission von Rheinland war vertreten durch Schröder- und Jörs-Düsseldorf. Außerdem waren anwesend Schröder-Hamburg als Vertreter des Hauptvorstandes, Walter-Dormund als Vertreter der Agitationskommission von Westfalen. Das Bureau wurde gebildet aus den Kameraden Bösch-Köln, erster Vorsitzender, Jung-Elberfeld, zweiter Vorsitzender, Saupe-Barmen und Kremser-Düsseldorf, Schriftführer.

Den Bericht der Agitationskommission erstattete Schröder-Düsseldorf. Derselbe führte aus, daß es zwar der Agitationskommission im vergangenen Jahre gelungen ist, mehrere Zahlstellen zu gründen, wovon aber wieder eine eingegangen sei, jedoch sind einzelne Zahlstellen in Bezug auf die Mitgliederzahl zurückgegangen. Auch ist es der Kommission nicht möglich gewesen, am Oberrhein festen Fuß zu fassen und gerade am Oberrhein ist für unsere Agitation noch ein weites Feld offen. Unter den jetzigen Verhältnissen ist jedoch daselbst keine wirksame Agitation zu betreiben. Hier müßten andere Mittel und Wege angewandt werden.

Walter-Dormund führte den Rückgang einzelner Zahlstellen an Mitgliederzahl auf die schlechte Baukonjunktur in den betreffenden Orten zurück. Des Ferneren ist derselbe der Meinung, daß am Oberrhein, sowie im Bezirk Aachen schwer für unsere Sache zu wirken ist, welches er auf persönliche Erfahrungen zurückführt.

Hierauf sprach Bösch-Köln über: „Unsere Agitation in Zukunft“. Redner ist der Meinung, daß die agitatorische Bildung unter den Mitgliedern mehr als bisher gepflegt werden müsse, dann würden auch die persönlichen Meberereien in den Versammlungen, welche einen Hemmschuh für unsere Organisation bilden, unterbleiben. In längeren Ausführungen schilderte Bösch des Weiteren die eigenartigen Verhältnisse im Zimmergewerbe in den Rheinlanden und speziell am Oberrhein. Trotzdem die Agitationskommission, sowie auch einzelne Kameraden versucht haben, die dortigen Kameraden für unsere Organisation zu gewinnen, ist dieses jedoch an der Interesslosigkeit der Zimmerer gescheitert. Redner ist ganz mit Schröder der Ansicht, daß hierin Wandel geschaffen werden muß und empfiehlt zum Schluß die von der Zahlstelle Düsseldorf gestellte Resolution, welche dahingehet, versuchsweise für Rheinland einen Vertrauensmann anzustellen, welcher die Agitation zu betreiben hätte.

Hierüber entspann sich eine dreistündige Debatte; die meisten Redner sprachen sich gegen die Anstellung eines Vertrauensmannes aus, weil sich dieselben dadurch für unsere Organisation nicht viel versprochen. Auch der Vertreter des Hauptvorstandes sprach sich dagegen aus. Derselbe ist der Meinung, daß, wenn für Rheinland ein Vertrauensmann angestellt würde, dann die anderen Bezirke mit demselben Aufsehen an den Hauptvorstand herantreten würden. Er empfahl folgendes von ihm gestellte Resolution:

„Um die Agitation für unsere Organisation in Zukunft noch wirksamer als bisher zu gestalten, beschließt die in Elberfeld tagende Konferenz der Zimmerer Rheinlands: 1. Die Agitationskommission mit dem Sitz in Düsseldorf bleibt bestehen. 2. Die Agitationskommission hat jeder Zahlstelle mindestens eine Stadt zur besonderen Agitation zu überweisen. 3. Jede Zahlstelle ist verpflichtet, allenfalls am Quartalschluß einen Bericht über die örtlichen Verhältnisse, über den Stand der Organisation ufm., sowie über die entfaltete Thätigkeit und den Erfolg in dem zugewiesenen Ort an die Agitationskommission einzusenden. Diese Berichte werden dann von der Agitationskommission zu einem einheitlichen bearbeitet und mit dem Rechnungsabschluss

des betreffenden Quartals an den Verbandsvorstand zwecks Veröffentlichung im „Zimmerer“ eingesandt.“

Diese Resolution wurde schließlich mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Düsseldorf Resolution, sowie alle hierzu gestellten Anträge wurden mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt. Ferner wurde ein Antrag Duisburg: „Das Agitationscomité muß zu jeder Zeit Fühlung halten mit einem tüchtigen Referenten, damit auf Wunsch den einzelnen Zahlstellen gedient werden kann“, angenommen.

Hierauf sprach Schröder-Hamburg über die Taktik bei unseren Lohnbewegungen. Derselbe führte ungefähr Folgendes aus: Die Bestrebungen der Zimmerer, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sind in den letzten Jahren auf harten Widerstand bei dem Unternehmertum gestoßen. Das Unternehmertum hat sich in den letzten Jahren eine Organisation zur Unterdrückung der Organisationsbestrebungen der Arbeiter geschaffen. Auch die Zimmerer müssen ein Augenmerk auf diese Unternehmertum-Organisationen haben und sich für die Lohnbewegungen gut vorbereiten. Bevor in eine Lohnbewegung eingetreten wird, muß eine gute Organisation am Orte bestehen und auch ein genügender Referendons vorhanden sein, denn die Lohnbewegungen werden sich in Zukunft immer mehr zuspitzen und von längerer Dauer sein. Auch warnte Redner vor allzu großer Vertrauensseligkeit gegenüber dem Unternehmertum. Weiter kommt Schröder auf den Beschluß der 13. Generalversammlung zu sprechen, wonach es jeder Zahlstelle zur Pflicht gemacht wurde, Referendons zu gründen und hierüber mit dem Hauptvorstand abzurechnen. Er beurtheilte das Verhalten der Zahlstellen Köln und Düsseldorf und hofft, daß dieselben in Zukunft dem Beschluß der Generalversammlung nachkommen. Zum Schluß empfahl er folgende Resolution zur Annahme:

„In Erwägung, daß die im Zimmergewerbe in Rheinland gezahlten Löhne keineswegs derartige sind, daß auch die Zimmerer an den Kulturerrungenschaften theilnehmen und dieselben genießen können; in fernerer Erwägung, daß das Bestreben des Arbeitgeberverbandes darauf gerichtet ist, die Zimmerer in ihrer Lebenshaltung möglichst tief zu halten oder herabzudrücken und derselbe gewillt ist, den Kampf zu führen bis auf's Messer, beschließt die am 24. Juni in Elberfeld tagende Konferenz der Zimmerer Rheinlands, sich durch das Unternehmertum nicht irre machen zu lassen, sondern da, wo es erforderlich ist und angebracht erscheint, für die wirtschaftliche Besserstellung der Zimmerer mit ganzer Kraft einzutreten. Gleichzeitig erklären die anwesenden Vertreter, daß sie sich bemüht sind, daß die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit durch einige Heber im Arbeitgeberverbande zu sogenannten Machtproben gestempelt werden und dieselben daher an Dauer und Härtnachigkeit zunehmen. Die Konferenz macht es deshalb jedem Delegirten zur Pflicht, in seiner Zahlstelle dahin wirken zu wollen, daß neben den regelmäßigen Leistungen ein drillicher Referendons eingeführt wird. Die Höhe dieses Referendons soll so bemessen sein, daß dieselbe mindestens M. 16 pro Mitglied beträgt.“

Kremser- und Schumacher-Düsseldorf, sowie Bösch-Köln versuchten das Verhalten der betreffenden Zahlstellen zu rechtfertigen. Schließlich wurde die Resolution Schröder angenommen. Der von dem Agitationscomité gestellte Antrag: „Das Agitationscomité von Düsseldorf nach Köln zu verlegen“, wurde, nachdem die meisten Delegirten dagegen gesprochen, abgelehnt und beschlossen, das Agitationscomité in Düsseldorf zu belassen.

Nach einer kurzen Debatte über die Frage, wie viel Entschädigung die einzelnen Delegirten zu beanspruchen hätten, wurde die Konferenz gegen 7 Uhr Abends vom Vorsitzenden Bösch mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung geschlossen.

## Unsere Lohnbewegungen.

**Streik-Ende in Erfurt.** Am 4. Juli ist die Arbeit allgemein wieder aufgenommen worden, nachdem von den Innungsmeistern folgende Zugeständnisse gemacht wurden: Für Junggefelln im ersten Jahre nach der Lehrzeit wird ein Stundenlohn von 32  $\mathcal{M}$ , für solche im zweiten Jahre 34  $\mathcal{M}$  und für solche im dritten Jahre 38  $\mathcal{M}$  gezahlt. Für alle Anderen ist eine Lohnerhöhung von 3  $\mathcal{M}$  pro Stunde eingetreten. In den zwei Geschäften Schneider & Stangau und Barth sind die Forderungen nicht bewilligt worden und sind deshalb deren Plätze und Bauten gesperrt worden.

**Streik in Harburg a. d. Elbe.** Am 3. Juli ist die Arbeit niedergelegt worden, nachdem am 2. eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer hierzu nochmals Stellung genommen hatte. Von Seiten der Innung war folgendes, die Forderungen ablehnendes Schreiben dem Gesellenauschuß zugegangen:

„Auf den der freien Innung Bauhütte zu Harburg übergebenen Lohnstarif der Maurer und Zimmerer Harburgs theilt der Vorstand im Auftrage mit, daß nach reiflicher Ueberlegung die Innung Bauhütte zu Harburg die Forderung der Maurer und Zimmerer nicht bewilligen kann, da denselben erst am 1. August v. J. eine Lohnerhöhung von 55 auf 60  $\mathcal{M}$  pro Stunde, also um circa 10 pZt., bewilligt wurde.“

Die neue Forderung von 60 auf 65  $\mathcal{M}$  pro Stunde würde eine weitere Lohnerhöhung von 8 pZt. ausmachen, also mit den im Vorjahre bewilligten 10 pZt. zusammen innerhalb eines Jahres circa 18 pZt. ausmachen, welche Aufbesserung in keinem Verhältnis zu denen anderer Städte steht. So z. B. ist in Hamburg der Lohn für Maurer und Zimmerer in diesem Jahre von 60 auf 65  $\mathcal{M}$  pro Stunde erhöht und zwar seit 1892, also in einem Zeitraum von acht Jahren um 8 pZt.

Wenn nun die theuren Lebens- und Wohnungsverhältnisse in Hamburg gegenüber Harburg in Betracht gezogen werden, so ergibt sich, daß die jetzigen Lohnverhältnisse der Maurer und Zimmerer in Harburg günstiger sind, als in Hamburg. Eine Verkürzung der Arbeitszeit hält die Innung ebenfalls nicht für erforderlich, da die Wege zur Arbeitsstelle hievorts bedeutend kürzer sind, als in Hamburg und ganz besonders kein Grund vorliegt, anstatt um 6 Uhr um 6½ Uhr Morgens zu beginnen. Auf die weiteren Forderungen des Lohnstarifs kann die Innung ebenfalls nicht eingehen; einige Punkte sind für uns überhaupt nicht diskutierbar. Betreffs der Forderung über Aborte und Bauhütten auf den Baustellen bemerken wir, daß dieselben in nächster Zeit durch Einfluß von Polizeivorchriften geregelt werden.“

Eine Abstimmung, ob in den Streik eingetreten werden solle oder nicht, ergab folgendes Resultat: 116 Zimmerer

stimmt mit Ja und 11 mit Nein. Die Arbeit wurde von 164 Mann niedergelegt, davon sind 80 sofort abgereist. Bis zum 8. Juli haben 11 Mann zu den neuen Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen und eine größere Anzahl Kameraden ist noch abgereist, so daß 96 Mann zu unterstützen waren. Zugang muß fern gehalten werden.

**Vom Streik in Torgau.** Am 4. Juli hat die Lohnkommission eine Verhandlung mit der Innung angebahnt. Zu einer mündlichen Verhandlung ist es jedoch nicht gekommen, sondern die Innung hat der Lohnkommission am 5. Juli ein Schreiben zugesandt, in welchem dieselbe erklärt, daß sie an den „Schlechtesten der Streikenden“ einen Stundenlohn von 88  $\frac{1}{2}$  zahlen wolle. Leistungsfähigere sollen ihren Leistungen entsprechend mehr erhalten. Darauf sind die Streikenden nicht eingegangen; es wird also weiter gestreikt. Zu unterstützen sind noch 23 Mann.

**Vom Streik in Herford.** Trotz aller Anstrengungen der Unternehmer ist es bis jetzt noch nicht gelungen, so viele Streikbrecher herbei zu schaffen, wie sie brauchen, um den Betrieb in vollem Umfange aufzunehmen. Einige Kameraden haben nun auf eigenes Risiko einen Bau übernommen. Es ist den Kameraden auch gelungen, trotz des Beschlusses der Meister, an Streikende kein Holz zu liefern, solches zu erhalten. Zu unterstützen ist noch ein Mann. Die von Bielefeld und Dortmund abreisenden Kameraden werden dringend ersucht, Herford zu meiden.

**In Schwerte a. d. Ruhr** ist bereits im vorigen Jahre beschlossen worden, im Frühjahr 1900 einen Minimallohn von 45  $\frac{1}{2}$  zu fordern. Am 5. Juni sind die Forderungen den Unternehmern zugesandt worden. Drei davon haben bewilligt, der Vierte, Scharf mit Namen, läßt sich auf keine Verhandlungen ein. Ueber dessen Geschäft ist die Sperre verhängt worden.

**Differenzen in München.** Wir haben schon darauf hingewiesen, daß dort, wo die Scharfmacher im Arbeitgeberbunde die Oberhand haben, von diesen Alles versucht wird, um die Schaffung von vernünftigen Arbeitsverträgen zu hintertreiben und, wenn irgend möglich, die Arbeiter zum Streik zu reizen. Ueber die Lohnbewegung in München haben wir schon des Ofteren berichtet; auch darüber, daß die Lohnkommission noch einmal den Versuch machen sollte, eine Verhandlung anzubahnen. Von dem Sekretär dieses Arbeitgeberbundes, Habersbrunner, hat unsere Lohnkommission folgendes Schreiben erhalten: „Da wir nicht in der Lage sind, unser Schreiben vom 11. b. M. irgendwie zu korrigieren, so bebauern wir, Ihrem Schreiben vom 1. d. M. eine Folge nicht geben zu können.“ Das ist ganz in dem Tone gehalten, wie er in der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Karlsruhe empfohlen wurde. Der Plan dieser Scharfmacher ist sehr durchsichtig. Sie wollen durch ihr Verhalten unsere Kameraden gegenüber diesen zu voreiligen Schritten, zum Streiken, reizen. Verschiedene andere Anzeichen sprechen ebenfalls dafür. Die Tischler befinden sich im Streik, und die Tischlermeister, die auch diesem Arbeitgeberbunde angehören, geben sich alle Mühe, Streikbrecher herbei zu schleppen. Da ihnen das nun nicht gelungen ist, so versuchen sie, die Zimmerer zu zwingen, Tischlerarbeiten zu verrichten. Auf mehreren Plätzen, wo auch Tischlerei mit betrieben wird, sind unsere Kameraden dazu aufgefordert worden; als sie sich weigerten, ist ihnen erklärt worden, dann sei keine andere Arbeit für sie vorhanden. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß es noch im Laufe dieser Woche zu recht ersten Differenzen kommen kann. Zugang muß daher nach München fern gehalten werden.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer Bergedors**  
vom 7. bis 12. Juni 1900.

Einnahme aus der Hauptkasse.....	M. 70,—
An Unterstützungen gezahlt.....	„ 70,—
Bestand.....	M. —,—

Für die Richtigkeit: **W. Bobbe**, Kassirer.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Augsburg.** Am 10. Juni fand im „Augsburger Hof“ eine außerordentliche Zimmererversammlung statt. Nachdem mehrere Kameraden ihren Beitritt erklärt hatten, erhielt Kamerad Fleischmann aus Nürnberg das Wort. Redner schilderte, wie die Zahlstelle entstanden ist und wie sich dieselbe entwickelt hat. Bittermächtig wies er das Steigen und Fallen des Mitgliederstandes nach. Hierauf warf er die Frage auf: Was ist die Ursache dieser ewigen Unbeständigkeit? Man sei, so führte Redner weiter aus, zu sehr geneigt, der Polizei und den Unternehmern alle Schuld in die Schuhe zu schieben, das sei aber nicht in dem Maße der Fall. Hauptschuld sei aber die ständige Ruhe der Kameraden, die zum Stumpfsein ausarte. Dieser Zustand müsse beseitigt werden, jedes Mitglied müsse neue Mitglieder werben und mit zur Versammlung bringen. Reicher Weisfall lohnte den Redner. Hierauf wurde das Resultat der Erhebungen über Lohn und Arbeitszeit bekannt gegeben. Von 22 Fragebogen waren nur 11 ausgefüllt eingegangen. Darnach beträgt der Lohn in diesen 11 Geschäften 30—43  $\frac{1}{2}$ , die Arbeitszeit zehn Stunden. Diese Angaben sind aber für Augsburg nicht maßgebend, indem feststeht, daß auch Löhne von 28  $\frac{1}{2}$  gezahlt werden. Nachdem noch vom Vorsitzenden die Hoffnung ausgesprochen worden war, daß diese Versammlung dazu beitragen möge, daß endlich einmal neues Leben in die Zahlstelle kommen werde, wurde die Versammlung geschlossen.

**Berlin.** In der am Sonntag, den 24. Juni, in den „Arminiahallen“ abgehaltenen Versammlung hielt der Genosse Grempe einen bemerkenswerten Vortrag über: „Technische Fortschritte im Baugewerbe“. Redner führte ungefähr folgendes aus: Elektrisches Licht und elektrische Kraft besonders spielen im steigenden Maße im Baugewerbe eine Rolle, vor Allen zum Bewegen größerer Lasten. Ersteres ermöglicht im großen Maßstabe ein Arbeiten beim Fehlen des Tageslichtes. Bei den Marmorarbeiten hat man auch schon den Versuch gemacht, das Heben des Fallbären mit elektrischer Kraft zu bewirken. Wie dieser gelungen sei, zeige die Angabe, daß an 1 m Stummband M. 5—6 erspart worden seien, und wo sich früher 20—24 Menschenkräfte nötig machten, jetzt nur 5—6 Arbeitskräfte gebraucht würden. In Amerika baue man sechs- und mehrstöckige Häuser ganz aus Eisen, wobei natürlich besonders Zimmerarbeiten nur ganz minimal in Anspruch genommen werden. Haben wir in

Deutschland vor diesen „Eisernen“ auch vorläufig noch gute Ruhe, so hat eine englische Neuerung alle Chancen, auch bei uns eingeführt zu werden, nämlich eiserne Krähne. Ein solcher wird mit Beginn inmitten des Baues aufgestellt, ist so verschieb- und verstellbar, daß jede gewünschte Last, wie Steine, eiserne Träger und Holz, vermittelst Dampf- oder elektrischer Kraft in jede beliebige Lage hinaufbefördert wird. Die technischen Fortschritte im Holzbearbeitungsmaschinenwesen und zur Beseitigung und Verhinderung von Schwammbildungen, die eiserne Brückenbauten und Gebäuderschreibungen schilbernd, kommt Redner zu der besonders zu erwähnenden Anwendung von Preßluft beim Bau von Untergrundbahnen und ähnlichen Unterarbeiten, indem er auf die Uebelstände hinweist, denen diejenigen Arbeiter ausgesetzt sind, die in Preßluft arbeiten müssen, da diese im Hinblick auf den sich immer enormer entwickelnden Verkehr, besonders in Großstädten, wie Berlin, eine Zukunft haben. Die Anlage des Unterpfeilens bei Treppentür für die Untergrundbahn, der unter Anwendung von Preßluft gebaut wurde, zeigt dies. Allgemein sei zu beachten, daß zusammengepreßte Luft ungemein den menschlichen Organismus anstrengt. Es sei darum in solcher nicht übermäßig lange zu verweilen, noch weniger aber Kraftproben abzuliegen, besonders aber haben Alkoholiker sich von dem Arbeiten in Preßluft auszuschließen, wenn sie nicht dauernd oder zum Tode führenden Schaden nehmen wollen. Es sind darum auch von den zuständigen Behörden Vorordnungen im angeführten Sinne zu erlassen und daß nur untersuchte, ganz gesunde Leute zu den in Preßluft auszuführenden Arbeiten zugelassen werden. Da alle technischen Erwerbungen immer nur zu dem Zweck gemacht und verbraucht werden, die menschliche Arbeitskraft zu ersetzen, so ist es die vornehmste Pflicht der Arbeiter, an ihnen zu partizipieren, und das kann geschehen durch Erhöhung der Löhne und vor Allem durch Verkürzung der Arbeitszeit. Knüpfer führte darnach aus, daß man theilweise im Zimmererberuf noch glaubt, im Gegensatz zu den Ausführungen des Referenten, mit der Technik konkurrieren zu müssen und so auf Stellen die sog. Schinderei in Mitleide hält. Diese führe den Vetheiligten gewöhnlich zum Alkoholismus und zu dauernden körperlichen Schädigungen. Dies möge sich doch nun bald Jeder im Interesse seiner Gesundheit zu Herzen nehmen. Gruse macht hierauf aufmerksam, daß die Beiträge zur Zentral-Krankenkasse vom 2. Juli ab bis auf Weiteres auf  $\frac{1}{2}$  wieder erhöht werden. Hierauf fand die Wahl eines Vergütungscomitès zur Feier des 17. Stiftungsfestes statt. Der Vorsitzende machte auf die Gewerbegerichtswahlen aufmerksam. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde Knüpfer von Vertretern aus dem 5. Bezirk ersucht, seinen Ueberfall durch den Unternehmer Ludwig zu schildern, welchem Knüpfer in der schon bekannnten Weise entsprach. Dieser schlagfertige Herr Unternehmer wird sich (er konnte unter Umständen ein zweites Löttau inszenieren), wegen seines brutalen, hinterlistigen Ueberfalls noch vor Gericht zu verantworten haben. Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden, auf den aufmerksamem Verfolg der Arbeiterpresse hinweisend, endete die Versammlung.

**Karlsruhe.** Am 30. Juni fand die regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Bericht über die Wahlen zur Innungs-Krankenkasse, Wahl eines Delegierten zum Kartell und Verschiedenes. Der Vorsitzende theilte mit, daß bei der Wahl Gegner nicht aufgestellt wurden, und daher unsere Liste glatt durchgegangen sei. Als Delegirter zum Kartell wurde Kamerad Götting gewählt. Derselbe hielt hierauf eine Ansprache in welcher er die Kameraden aufforderte, mit aller Kraft für den Ausbau des Verbandes thätig zu sein. Nur wenn dies im vollen Maße gelänge, würde uns die Garantie gegeben, daß eine Verbesserung der Verhältnisse ermöglicht werde. Zum Schluß seiner Ausführungen kritisierte Redner das Verhalten einiger Kameraden betreffs des Streikmarkenkaufs. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß die nächste Versammlung Sonntag, den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr, stattfände und er ein volles Haus erwarte, schloß er die Versammlung.

**Charlottenburg.** Am 8. Juli fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Abhaltung eines Stiftungsfestes beschlossen war, wurde über die Abstempelung der Klebefarten verhandelt. Getadelt wurde, daß einige Kameraden ihre Karte noch nicht haben absteampeln lassen, indem ein dahingehender Beschluß bereits vor vier Wochen gefaßt sei. Hierauf wurde über die Wiederaufnahme der Kameraden Gennig und Schuster verhandelt. Ersterer wurde sofort wieder aufgenommen, Letzterer soll dann aufgenommen werden, wenn er seine Beiträge nachzahlt. Kamerad Borchard frug hierauf an, wie es mit der Errichtung des Arbeitsnachweises stehe. Da hierüber Auskunft nicht gegeben werden konnte, soll dieses in der nächsten Versammlung geschehen. Nachdem noch die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder verlesen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. O.** Am 3. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher zuerst die Beiträge erhoben wurden. Hierauf wurden Vorstandswahlen vorgenommen. Gewählt wurde Döring als Kassirer, Schneider II als 2. Vorsitzender. Die Kolportage wurde Schneider III für die Vorstadt, Zippel für die Stadt und Kaushke für Vereingassen übertragen. Der Delegirte vom Gewerkschaftskartell erstattete hierauf Bericht. Besonders sprach er über den Maurerstreik und forderte zum Zeichnen in die vom Kartell herausgegebenen Listen auf. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Harburg.** Am 3. Juli fand eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Unsere Lohnbewegung, Vereinsangelegenheiten. Vom Vorsitzenden wurde über die Lohnbewegung gesprochen und darauf hingewiesen, daß die Streikenden verpflichtet sind, sich Morgens von 6—11 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr zur Kontrolle zu melden; wer sich dem nicht unterziehe, erhalte keine Unterstützung. Von Suber wurde beantragt, für jedes Kind pro Woche 50  $\frac{1}{2}$  aus der Lokalkasse zu zahlen. Der Antrag wurde angenommen. Ferner wurde beschlossen, daß die Kameraden, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, pro Tag 85  $\frac{1}{2}$  zu zahlen haben. Diejenigen, welche über Land arbeiten und einen Stundenlohn von 40  $\frac{1}{2}$  erhalten, haben M. 3, Diejenigen, welche 50  $\frac{1}{2}$  erhalten, haben M. 4, und die, welche mehr verdienen, haben M. 5,10 pro Woche an die Streikklasse zu zahlen. Beschlossen wurde, daß die Kameraden, welche bis zum anderen Tag die Arbeit nicht niedergelegt haben, ausgeschlossen werden sollen. Die Höhe der Reiseunterstützung festzusetzen, wurde dem Streikcomité überlassen. Kamerad Ott verlas hierauf die Abrechnung vom Vergütigen, welche für richtig befunden wurde. Nachdem

noch Kamerad Karnag als Kartelldelegirter gewählt war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Susum.** Am 4. Juli fand eine öffentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wie stellen wir uns zu dem Streik der Maurer? 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erstattete ein Vertreter der Maurer Bericht. Dazu wurde folgende Resolution angenommen: „Wenn der Streik der Maurer bis zum 10. d. M. nicht beendet ist, sehen sich die Zimmerer veranlaßt, sich mit den Maurern solidarisch zu erklären und werden ihre im Frühjahr gestellten Forderungen hoch halten.“ Zur Lohnkommission wurden die Kameraden Kröger und Jürgensen gewählt und beauftragt, diese Resolution den Meistern zu überreichen. Beschlossen wurde, am Montag, den 9. Juli, wieder eine Versammlung abzuhalten, wo dann weitere Maßnahmen beraten werden sollen.

**Mühlhausen i. Thür.** Am 26. Juni fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, welche sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: Arbeiterschutz und der kürzlich passirte Unfall im Maurermeister Merzen. Wahl einer Bauarbeiterschutzkommission und Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt referirte der Redakteur des „Volksblattes“ Herr Ehrler. Er führte aus, daß es nicht seine Aufgabe sein solle, über den Unfall besonders zu sprechen, sondern er wolle nur die Veranlassung zum Nachdenken geben. Leider sei das Interesse der Bauarbeiter für ihre eigene Lage noch lange nicht geweckt. Wenn aber, wie jetzt, plötzlich etwas Außerordentliches vorgehe, seien gut besuchte Versammlungen zu verzeichnen. Redner besprach nunmehr den Arbeiterschutz. Am Schluß seiner Ausführungen forderte er auf, den Organisationen beizutreten und treu zu denselben zu halten. Hierauf entspann sich eine lebhaft Diskussions und wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute in Gienhard's Lokal tagende, von jedem Berufe besuchte Bauhandwerkerversammlung erblidet in dem am 19. Juni d. J. eingetretenen Unfall eine schwere Gefährdung des Lebens und der Gesundheit des Bauhandwerkers und wünscht von der örtlichen Polizeibehörde, daß selbige mehr ein wachsames Auge den Bauten zuwenden möge als bisher, damit solche Unfälle in Zukunft vermieden würden.“ Auf allgemeinen Wunsch wurde diese Resolution der Behörde zugesandt. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, eine Bauarbeiterschutzkommission zu wählen. Nach einem kräftigen Schlußworte des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

**Neustrelitz.** Am 2. Juli fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kamerad Mathmann einen Vortrag über das Thema: „Warum organisiren wir uns und wie können wir unsere Lage verbessern?“ hielt. In der Hand eines reichen Zahlenmaterials erbrachte er den Nachweis, daß die Lebensmittel, Feuerung und Wohnungsmietzinsen in den letzten Jahren bedeutend gestiegen seien. Demgegenüber sei aber der Lohn der Zimmerer nicht in dem Maße erhöht worden. So gehören die Zimmerer Danzigs leider noch zu den am schlechtest Bezahlten der Großstädte. Darin müsse Wandel geschaffen werden. Mit Hilfe einer starken Organisation ließe sich auch solches herbeiführen. Nicht die alten Gesellenvereinigungen seien die Organisation, sondern der Verband der Zimmerer habe es sich zur Aufgabe gemacht, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit herbeizuführen. Redner ging noch auf die herrschenden Mißstände im Baugewerbe ein und forderte zum Eintritt in den Verband auf. In „Verschiedenes“ wurde darüber berathen, ob ein Kamerad, der während des Streiks abgefallen war und jetzt um seine Wiederaufnahme ersuchte, aufgenommen werden könne. Beschlossen wurde, den Kameraden wieder aufzunehmen, wenn er seine Beiträge nachzahlt. Nachdem noch ein Kamerad dem Verbands begetreten war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Nürnberg.** Am 1. Juli fand im „König von England“ die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schnöds hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Er verstand es, den Kameraden klar zu machen, daß sie sich dem Verbands anschließen und für dessen weiteren Ausbau Sorge zu tragen haben. Nothwendig sei es, so führte Redner weiter aus, daß endlich die Arbeitszeit von 56 Stunden pro Woche eingeführt werde. Kamerad Fleischmann forderte den Vorsitzenden auf, sich mit den Verbänden der anderen Bauarbeiter in Verbindung zu setzen, damit gemeinsam vorgegangen werden könne. Beschlossen wurde, in nächster Zeit in einigen Orten um Nürnberg Versammlungen und Besprechungen abzuhalten. Kamerad Knauer beklagte sich darüber, daß der Arbeitsnachweis so wenig benutzt werde. Dem wurde entgegengehalten, daß derselbe noch nicht im „Zimmerer“ bekannt gemacht sei. (Siehe Nr. 26. D. N.) Beschlossen wurde, die Sprechstunden auf dem Arbeitsnachweissbureau Montag, Dienstag und Mittwoch abzuhalten. Kamerad Drey bewertete sich über die Einkassirer, dieselben kämen ihren Pflichten nicht nach. Der Vorsitzende wurde beauftragt, dieses zu untersuchen. Nachdem noch bekannt gemacht worden war, daß Montag (?) eine außerordentliche Versammlung mit Frauen stattfindende, in welcher Dr. Schimmer einen Vortrag halten werde, wurde die Versammlung geschlossen.

**Niedorf.** Am 19. Juni tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche vom zweiten Vorsitzenden geleitet wurde. Kamerad Gustmann übernahm freiwillig das Amt eines Bezirksführers für den dritten Bezirk. Nachdem Kamerad Gustmann auf den demnächst im Druck erscheinenden Jahresbericht des Kartells hingewiesen hatte, sprach Kamerad Kowalsky über die Zustände auf dem Platz des Zimmermeisters Jahnke. Von diesem Platz war der Polier und Kamerad Janicke anwesend. Der Polier widerlegte die Behauptungen betreffs Ueberstunden. Janicke, dem noch der Vorwurf gemacht wurde, die Bücherkontrolle nicht ordentlich vorgenommen zu haben, erklärte, daß er ja erst dort in Arbeit getreten und er auch mit den sämigen Zahlern noch nicht zusammen gekommen sei. Die Regelung der Maßstrafen konnte nicht erfolgen, weil die Versammlung infolge mangelhafter Leitung vorher geschlossen werden mußte.

**Wernigerode.** Am 1. Juli fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Papendick aus Magdeburg einen Vortrag über Pflichten und Rechte der Arbeiter hielt. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Da in dieser Versammlung auch Mitglieder des Holzarbeiter- und des Maurerverbandes erschienen waren, stellte der Vorsitzende den Antrag, ein Gewerkschaftskartell zu gründen. Kamerad Papendick sprach auch hierüber und legte den Anwesenden den Zweck eines solchen Instituts klar. Nachdem in „Verschiedenes“ die Kolportage des „Zimmerer“ geregelt war, beantragte Kamerad Dickhut, daß die Platzdelegirten die Mitgliedsbücher einsichten sollten, damit dieselben mit der Abrechnung verglichen werden könnten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Wohlan.** Am 17. Juni fand eine Zusammenkunft statt, in welcher Kamerad Hansel aus Breslau den elf erschienenen

Kameraden den Zweck des Verbandes erläuterte. Beschlissen wurde, den 25. d. M. eine Versammlung abzuhalten, um da die Gründung einer Zählstelle vornehmen zu können. Die Versammlung fand statt und war Kamerad Hansel wieder anwesend. Nachdem Hansel nochmals den Anwesenden Zweck und Nutzen des Verbandes geschildert hatte, erklärte er eingehend, wie eine Zählstelle geleitet werden müsse, wie die Beitragszahlung zu erfolgen habe und wie die Buchführung sein müsse. Bei der darauf folgenden Aufnahme traten 16 Mann dem Verbands bei. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, hielt Hansel noch eine fertige Ansprache. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

**Wolgast.** Am 1. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vorsitzende des Kartells die Abrechnung von der Maifeier verlas. Gerügt wurde die schlechte Beteiligung der Zimmerer an derselben. Hierauf wurde in Erwägung gezogen, ob der Verbandsbeitrag von 25 M pro Woche nicht zu viel sei. Von mehreren Kameraden wurde hervorgehoben, daß der Lohn um M. 1,80 bis M. 3 pro Woche gestiegen sei, infolgedessen auch die 25 M bezahlt werden könnten. Zum Schluß forderte der Kartellvorsitzende die Kameraden auf, an der Organisation festzuhalten. Leider werde dies von den Zimmerern nicht genug beherzigt. Ein Kamerad müsse den anderen an seine Pflicht erinnern und dieselbe auch selbst erfüllen. Nur durch engsten Zusammenschluß der Arbeiter könnten bessere Zustände herbeigeführt werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Vermischtes.**

**Statistisches aus der Zählstelle Hamburg.** Wie uns mitgeteilt wird, wurden von den 1265 Mitgliedern der Zählstelle 1202 nach der Arbeitsgelegenheit in der Zeit vom 30. April bis 3. Juni befragt. 918 Mitglieder haben während dieser Zeit nicht gearbeitet; dagegen sind 246 zusammen 2603 1/2 Tag wegen Arbeitsmangels, 26 zusammen 28 1/2 Tag wegen Witterungseinfluß und wegen Krankheit 44 zusammen 593 1/2 Tag arbeitslos gewesen.

Ein Vergleich des Resultats der Erhebungen in derselben Zeit 1899 mit vorstehendem Resultat ergibt folgendes Bild:

	Zahl der Mitglieder	Beitrag	Nicht gearbeitet wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Geheuert wegen Arbeitsmangels	Tage	Tage im Durchschnitt
1899.....	1233	1127	895	79,4	225	1690	7,7
1900.....	1265	1202	918	71,8	246	2603	10,6

**Unsere Organisation in Oberschlesien.** Wiederholt ist von unserem Verbands der Versuch gemacht worden, die Zimmerer von Oberschlesien zu organisieren. Wenn hier und da auch Verbindungen geschaffen wurden, so waren dieselben nur von kurzer Dauer. Im vorigen Jahre gelang es endlich, in Katowisz eine Zählstelle zu gründen. Dieselbe besteht heute noch und zählt über 200 Mitglieder. Daß in diesem Bezirk die Agitation so wenig Erfolg begleitet war, hatte seinen Grund vornehmlich in der Rückständigkeit der Arbeiter. Es giebt wohl keine Gegend in Deutschland, wo die Lage der Arbeiter so gedrückt ist wie dort. Der Kapitalismus hat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin gearbeitet, die Masse in der denkbar größten Dummheit und Abhängigkeit zu erhalten. Es ist ihm das nur zu gut gelungen. Wie mancher Streik ist schon dadurch verloren gegangen, daß ober-schlesische Arbeiter sich nach den Streikorten wie das liebe Vieh transportieren ließen, um Streikbrecherdienste zu leisten. Aus dem Grunde ist das Vorhandensein einer Zählstelle schon von Bedeutung, es ist gewissermaßen die erste Etappe. Im Regierungsbezirk Oppeln, und der kommt hier nur in Betracht, sind rund 24 000 Menschen im Baugewerbe beschäftigt, darunter sind zirka 2000 Zimmerer. Ein großer Theil davon ist in dem Bezirk Deuthen-Katowisz, dem Industriebezirk, beschäftigt, so daß hier die Möglichkeit gegeben ist, daß sich der Verband hier am schnellsten ausbreiten kann.

Die erzieherische Wirkung der Organisation hat sich wohl noch nie so schnell bemerkbar gemacht, wie gerade hier. In den ersten Versammlungen war es kaum möglich, Ruhe zu schaffen, und wenn dies gelang, so war der Referent recht häufig gezwungen, auch die Versammlung zu leiten. Diskussion gab es nicht. Heute ist es anders geworden. Es herrscht Ruhe in den Versammlungen und die Beteiligung an den Diskussionen ist lebhaft, Jeder ist bemüht, zur Sache zu sprechen. Der Versammlungsbesuch ist der denkbar beste.

Diese ruhige Entwicklung der Bauarbeiterorganisationen war nun aber nicht nach dem Geschmack der Unternehmer und auch nicht nach dem anderer Leute. Das einzige zur Verfügung stehende größere Lokal wurde abgetrieben, die Organisationen obdachlos gemacht, das Abhalten von Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Die Maurer und Zimmerer haben sich nun auch noch erlaubt, Forderungen zu stellen. Sie wollen bessere, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen. Dies giebt der „Katowitzer Zeitung“ Veranlassung, ihren Lesern Folgendes vorzulegen:

„Von privater Seite hören wir noch, daß die Ablehnung der Frageantwortung seitens des neu gegründeten Arbeitgeberbundes hauptsächlich deshalb erfolgt ist, weil man Ursache zu der Annahme hat, daß der hier seine Fühler austreckende „Centralverband der Maurer und Zimmerer Deutschlands“ in Oberschlesien nur eine Organisation schaffen will, welche später politisch von der sozialdemokratischen Partei ausgenützt werden soll. Die materielle Seite der Fragen, welche von dem Centralverbande augenblicklich an erste Stelle gerückt ist, kann nach genauer Prüfung der hier bestehenden Verhältnisse in Wirklichkeit erst späterhin in Berücksichtigung gezogen werden. Sie dient insofern als bequemes Mittel zu dem Zwecke, die hier arbeitenden Massen der Maurer und Zimmerer für die Sozialdemokratie zu gewinnen. Jedenfalls steht aber für den Kundigen fest, daß in Oberschlesien jede Streikbewegung der genannten Gewerbe von vornherein in's Wasser fallen muß.“

Nicht die gestellten Forderungen sind es, die diese Zeitung und deren Hintermänner veranlassen, scharf zu machen, sondern

die Thatsache, daß sich die Bauarbeiter den modernen Organisationen zugewandt haben und rastlos für dieselben thätig sind. Trotz alledem wird es vorwärts gehen.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Mülhausen i. Th. war am 19. Juni der Zimmerer Müller am Merien'schen Bau damit beschäftigt, die Vordachung auf die Sparren zu nageln. Im Laufe der Arbeit sprang nun Müller auf das zirka 1 m unter ihm befindliche Gerüst, auf welchem zwei Maurer und ein Lehrling beschäftigt waren. Durch diesen Druck brach das Gerüst und stürzten sie vom dritten Stock in die Tiefe. Glücklicher Weise wurde keiner lebensgefährlich verletzt.

**Bautenkontrolle und Bauarbeiterschutz in Elberfeld.** Am 21. Juni ist von der dortigen Bautenkontrollkommission eine Besichtigung vorgenommen worden, welche folgendes Resultat zeitigte: Es wurden 74 Bauten und sieben Gerüste, auf welchen 1166 Arbeiter beschäftigt waren, untersucht. Schürstüngen wurden 9 gefunden, davon konnten 7 als gut bezeichnet werden, an 14 Bauten fehlten aber dieselben. 26 Frontstützungen wurden ermittelt, wovon 23 als ungenügend bezeichnet werden mußten. Von den 31 Leitergängen standen 11, entgegen den Vorschriften, übereinander; das Gerüstholz wurde in 21 Fällen untersucht und in gutem Zustande befunden, nur war das Material nicht immer in genügender Menge vorhanden. Die Abdeckungen der Balkenlagen waren nur in 2 von 13 Fällen in Ordnung; bei einigen fehlte überhaupt die Abdeckung. Von den 59 untersuchten Aborten befanden sich 38 in schlechtem Zustande, und von den 58 Baububen genügten 38 nicht den an dieselben zu stellenden Anforderungen. Zum Schutze der Bauarbeiter hat die Stadtverwaltung folgende Verordnung erlassen:

- § 1. Unter Bauten im Sinne dieser Verordnung sind zu verstehen: a) Hochbauten, wenn mehr als 10 Personen zur Zeit der Hochbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; b) Tiefbauten, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche beschäftigt werden.
- § 2. Für die an Bauten beschäftigten Arbeiter müssen zur Unterfund bei ungenügender Witterung und in den Ruhepausen Räume geschaffen werden, welche an der niedrigsten Stelle 2 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt.

Der betreffende Raum muß einen festen, trockenen Fußboden haben und in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein.

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

§ 3. Für die an Bauten beschäftigten Arbeiter sind Aborte in solcher Anzahl anzulegen, beziehungsweise zur Verfügung zu stellen, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Thüren Blenden anzubringen.

Für die Aborte sind auf Verlangen der Polizeibehörde wasserdichte Gruben anzulegen, oder wasserdichte, mittelst Kalkantrichs desinfectirte Tonnen zu beschaffen. Für die ordnungsmäßige Entleerung und Desinfection dieser Anlage ist Sorge zu tragen. Die Sitze müssen Sitz- und Stoßbreiter enthalten.

§ 4. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Aborte müssen genügend erhellt sein und stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 5. Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen sind nach dem Ermessen der Polizeibehörde in besonderen Fällen zulässig.

§ 6. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu M. 30 oder entsprechender Haft bestraft.

**Sozialpolitisches.**

**Der übliche Eingriff in die Reichsgesetzgebung,** als welcher sich die vom Deutschen Reichstag mißbilligte Verordnung gegen das Streikpostenwesen qualifizirt, erfährt auch in den Kreisen der Juristen, auf deren Urtheil sich der Staatssekretär v. Nieberding berief, die entscheidende Verurtheilung. So schreibt jetzt der Prof. Stoerk-Greifswald in einer Mittheilung der „Eisenbahn-Ztg.“:

„Die Senatsverordnung die „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten“ unter Strafe stellen will, kann ich vom Standpunkt des Reichsverfassungsrechts und des Verhältnisses zwischen Reichsrecht und Landesrecht als rechtsgültig nicht anerkennen. Sie widerspricht dem Kodifikationsprinzip des Strafgesetzbuchs und der Reichsgewerbeordnung, indem sie eine Handlung oder ein Verhalten für strafbar erklärt, die jene ausdrücklich oder stillschweigend für straflos erklärt haben. S. v. List Lehrbuch des Strafrechts 9. Auflage S. 91. fg.“

Sie ist auch ganz verfehlt redigirt, weil sie in ihrer gegenwärtigen Fassung darauf hinausläuft, den Arbeitern, die sich an einem ausgebrochenen Streik beteiligen, den Aufenthalt auf der Straße überhaupt zu verbieten. Da der Begriff der „Planmäßigkeit“ eines Handelns keineswegs eine gemeinschaftliche Verabredung mit Anderen voraussetzt, sondern jeder Arbeiter für sich planmäßig eine Beobachtung von Arbeitern einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern vornehmen kann, so käme ein solches Verbot dem Verbot, an jedem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, gleich, wozu im System des deutschen öffentlichen Rechts die Einzelstaatsgewalt nicht berechtigt ist. Man vergegenwärtige sich die Tragweite dieser Strafandrohung angesichts einer Arbeitseinstellung der Bediensteten der Straßenbahnen, und man wird erkennen müssen, daß am letzten Ende

dann jeder in's Straßenbahnnetz fallende Punkt des Stadtbezirks und seiner Umgebung als „öffentlicher Ort“ dem Aufenthalt und dem Zugange eines Arbeiters verboten gelten könnte.

Wenn die Kunst der Gesetzgebung als ars boni et aequi — die Kunst des Rechts und Willigen — so leicht wäre, dann hätte das große und zweischneidige Problem des Koalitionsrechts in den weiten Gebieten des Reichs, auch vor dem Hofstenthor, längst eine sichere Lösung gefunden.“

Prof. Stoerk, obgleich nur bedingter Freund der Koalitionsfreiheit, ist gewissenhaft genug, die offensbare Verletzung des Reichsrechts ungeschminkt als solche zu bezeichnen. Die Reichstagsdebatte war also wirksam, indem sie den anständigen Theil der Juristen zwingt, die Nieberding'schen Deklamationen im Namen des Rechts zurückzuweisen. Hoffentlich entscheiden die Gerichte im gleichen Sinne.

**Eine Entrechtung der Gesellen hat die Hamburger Typsetzerei mit der Aufsichtsbehörde für die Innung durchgesetzt.** Nach § 95 der Gewerbeordnung haben die bei Innungsmestern beschäftigten Gesellen einen Gesellenausschuß zu wählen. Absatz 2 desselben Paragraphen lautet: „Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Wahrung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterföhrung bestimmt sind.“ Die Typsetzerei hat einen Gesellenausschuß und richtete einen Arbeitsnachweis ein. Der § 46 b des Innungsstatuts lautet: „Gesellen, die bei Innungsmitgliedern Beschäftigung suchen wollen, haben sich bei der Geschäftsstelle für Arbeitsnachweis zu melden, und erhalten, wenn sie sich vorchriftsmäßig legitimiren, hierüber eine Bescheinigung ausgestellt und die für sie passenden Arbeitsstellen nachgewiesen.“ Daß dieser Arbeitsnachweis eine Einrichtung ist, an welcher der Gesellenausschuß zu beteiligen ist, wird Jedem leicht einleuchten. Daß die Gesetzgeber dies für selbstverständlich hielten, geht daraus hervor, daß, als die Regierungen in dem Entwurf zur Abänderung der Unfallversicherung den Berufsgenossenschaften die Einrichtung von Arbeitsnachweisen ermöglischen wollten, direkt eine Bestimmung aufgenommen wurde, die die Berufsgenossenschaft verpflichtete, zur Verwaltung des Arbeitsnachweises Arbeiter in gleicher Anzahl wie Arbeitgeber heranzuziehen. Im Unfallversicherungsgesetz war eine solche Bestimmung nötig, weil die Arbeiter sonst in den Berufsgenossenschaften keine Vertretung haben. Im Handwerkergesetz war sie überflüssig, weil es selbstverständlich ist, daß der Gesellenausschuß mitzuwirken habe. Nun sind aber in Hamburg die Innungen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, in welchem so brutal rückständige Ansichten über den Arbeitsnachweis herrschen, daß die Mitglieder des Verbandes schon oft alle vernünftig denkenden Sozialpolitiker und rechtlich denkenden Menschen in Geräumen gefesselt haben. Der Einfluß des Arbeitgeberverbandes mag es bewirkt haben, daß die Typsetzerei, entgegen dem Geist der Gewerbeordnung, den Gesellenausschuß von der Verwaltung des Arbeitsnachweises ausschloß. Auf eine bei der Aufsichtsbehörde für die Innungen eingeholte Beschränkung kam folgende schier unbegreifliche Antwort:

Hamburg, den 18. Juni 1900.

Auf die Beschwerde vom 23. Mai 1900, betreffend die Nichtberanziehung des Gesellenausschusses zur Verwaltung des Arbeitsnachweises seitens des Innungsvorstandes, wird Ihnen hiermit erwidert, daß die Aufsichtsbehörde für die Innungen die Beschwerde als unbegründet abgewiesen hat, da der Arbeitsnachweis sich nicht als eine Einrichtung darstellt, die zur Unterföhrung der Gesellen bestimmt ist. Der Arbeitsnachweis hat vielmehr den Zweck, den Erfaß abgehender Arbeitskräfte für den Arbeitgeber baldigst zu ermöglischen. Daß die Gesellen aus dem Arbeitsnachweis ebenfalls Nutzen zu ziehen in der Lage sind, kann angesichts des Wortlautes des Gesetzes nichts hieran ändern.

Die Aufsichtsbehörde für die Innungen.  
Der Senator, Präses derselben,  
Holtshufen.“

Es wird jetzt dem Gesellenausschuß nur noch der Weg offen stehen, sich mit seiner Beschwerde an den Senat, die höhere Aufsichtsbehörde für die Innungen, zu wenden. Sollte auch dieser die Ansicht des Arbeitgeberverbandes theilen, dann würde Beschwerde an den Reichstanzler zu richten sein, denn dieser hat die Pflicht, die richtige Durchführung der Reichsgesetze zu veranlassen. Ein Zweifel, daß die Gesellenausschüsse beim Arbeitsnachweis zu beteiligen sind, kann nicht aufkommen, denn wie aus dem Kommissionsbericht, Nr. 819 der Druckachen des Reichstages, zu ersehen ist, „wurde der Arbeitsnachweis und seine Regelung als eine der bedeutendsten Aufgaben der Gesellenausschüsse erklärt“. Der Reichstanzler wird die bisher beliebte „Auslegung“ der Gewerbeordnung wohl kaum zulassen.

**Deutsche Streikstatistik.** Nach der soeben erschienenen amtlichen Uebersicht der Streiks im 1. Quartal 1900 wurden in dieser Zeit 330 Streiks begonnen. Sie erstreckten sich auf 1922 Betriebe, in denen 81 151 Arbeiter beschäftigt waren. Die höchste Zahl der gleichzeitig feiernden Arbeiter betrug 35 606, darunter 1738 gezwungenen Feiernde. Von den betroffenen Betrieben waren 943 zum völligen Stillstand gebracht worden. Beendet wurden im 1. Quartal 302 Streiks, darunter 42, die schon vor dem 1. Januar 1900 begonnen worden waren. Eine Neuerung bringt die Statistik insofern als sie über den Ausgang der Streiks Mittheilung macht. Darnach endeten 67 mit einem vollen, 91 mit einem theilweisen Erfolge, während 145 erfolglos verliefen. Wie weit diese Angaben auf Zuverlässigkeit Anspruch haben, läßt sich nicht nachprüfen, da man nicht weiß, nach welchen Grundsätzen bei der Beurtheilung des Ausgangs verfahren wird und auf welche Informationen sie sich stützen. Jedenfalls wird man nach den gemachten Erfahrungen gut thun, sie mit Vorsicht aufzunehmen.

Bemerkenswerth ist, daß man die Unterscheidung der sogenannten Kontraktbrüchigen gänzlich aufgegeben hat. Man hat wohl eingesehen, daß dafür kein sozialpolitisches, sondern nur ein polizeiliches Interesse besteht. Das ist geeignet, das Vertrauen in die Objektivität der Untersuchungen zu heben.

Von den einzelnen Industriegruppen waren besonders stark beteiligt Bergbau und Hüttenwesen mit 34 begonnenen Streiks in 85 Betrieben und 12 774 als Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter; Holzindustrie mit 58 Streiks in 826 Betrieben und 10 801 gleichzeitig Feiernden; Baugewerbe mit 58 Streiks in 569 Betrieben und 3347 gleichzeitig Feiernden;

Bekleidungs- und Reinigungsgerwerbe mit 31 Streiks in 268 Betrieben und 3140 gleichzeitig Feiernden.

Aussperrungen, die im ersten Quartal 1900 begonnen wurden, werden 6 bezeichnet, und zwar die Holzarbeiter in Berlin in circa 350 Betrieben mit circa 1700 gleichzeitig Aussperrten, Bauarbeiter in Norddorf ohne nähere Angaben, Holzarbeiter in Neu-Weißensee in 4 Betrieben mit 104 Aussperrten, in Magdeburg in 1 Betrieb 3 Fassadenbeger, Zigarrenarbeiter in Köln und die Schuhmacher in Tullingen ohne nähere Angaben. Fünf Aussperrungen waren noch aus dem vorigen Jahre im Gange, beendet wurden im Ganzen 7, so daß noch 4 in das neue Quartal mit hinübergenommen wurden

Der Massenimport ausländischer Arbeitskräfte ist durch die offizielle Warnung des italienischen Regierungsblattes "Gazetta Ufficiale" zu einer diplomatischen Streitfrage geworden, zu welcher sich, wie bereits mitgeteilt, der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen, v. Bülow, im Reichstage in einer für die italienischen Berichterstatter sehr geringschätzigen Weise äußerte. Dieses Urteil des Grafen v. Bülow wird nun vom italienischen Korrespondenten der "Berl. Volksztg." auf seinen Umverth zurückgeführt. Derselbe giebt an der Hand italienischen Materials eine längere Darlegung der Verhältnisse der italienischen Landarbeiter, die äußerst elend sind, und fährt dann fort:

"Man sollte nun annehmen, daß ein solches mit der niedersten Lebenshaltung zufriedenes Menschenmaterial den norddeutschen Großgrundbesitzern besonders willkommen sein mußte; denn eine schlimmere Arbeit läßt sich kaum denken, als bei einem Sonnenbrand von 86 Grad C. bis über die Knie im Schlamm zu waten und 14 bis 16 Stunden lang in einem Reiskfeld zu rühren. Es sind nun auch auf die Anregung der "Allgemeinen Zeitung" in München hin praktische Versuche gemacht worden und aus den Provinzen Bergamo, Udine, Belluno und der Romagna ganze Schaaren von Bauern und Landarbeitern in die östlichen Provinzen Preußens gezogen. Die Erfahrungen, welche diese Aermsten dort gemacht, haben sie veranlaßt, die Mißbilligkeit ihrer Landsleute und der Komitate anzurufen, um an Leib und Seele gebrochen in die Heimath zurückkehren zu dürfen. Das Amtsblatt der Consulate (Auswärtiges Amt des italienischen Ministeriums) enthält in der letzten Nummer folgende Note, die ich in wörtlicher Uebersetzung hier wiedergebe:

"Es ist bekannt, daß die Grundbesitzer im östlichen Preußen seit geraumer Zeit über den fortbauenden Arbeiterwegzug aus jenen Gegenden in lebhafter Sorge sind; man hat darum einen Ersatz durch italienische Bauern in's Auge gefaßt. Es möge jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Hauptgrund für die Auswanderung jener Landarbeiter in der ganz elenden Lage zu suchen ist, die ihnen durch die Herzlosigkeit und Profitgier der Arbeitgeber bereitet wird. Angeleitet durch namhafte höheren Verdienst, durch die Unabhängigkeit und minder schwere Arbeit, suchen die Landleute im östlichen Preußen in den übrigen Provinzen Deutschlands Beschäftigung in den Fabriken, bei öffentlichen Arbeiten, wie Eisenbahn- und Kanalbau.

Seither hat man versucht, den Ausfall durch Landarbeiter aus dem benachbarten Polen und Rußland zu decken. Da aber dieser Versuch mißglückte, will man jetzt italienische Bauern herbeiholen. Eingehende und gewissenhafte Erkundigungen an Ort und Stelle berechtigen uns zu der Erklärung, daß die italienischen Landarbeiter, weit entfernt, bei genannten Grundbesitzern eine bessere Lage zu finden, in Bezug auf Lohn, Kost, Unterkunft und Behandlung ein Leben zu erwarten haben, welches in jeder Hinsicht noch hinter dem in der Heimath zurückbleibt. Wir hoffen darum, daß unsere Landsleute sich nicht zur Auswanderung in jene Gegenden verführen lassen; es sei denn, daß sie sich zuvor durch regelrechte Verträge mit ausreichenden Bürgschaften einer Entlohnung versichert haben, welche die Opfer einer Uebersiedelung ausgleicht."

Der Staatssekretär Graf Bülow hat versucht, dieser "Note" dadurch ihren Stachel zu rauben, daß er ihren amtlichen Charakter bestritt. Das ist nun so ziemlich das Unglücklichste, was man sich denken konnte, aus folgenden Gründen:

1. Das Amtsblatt der Consulate wird auf Kosten des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten Italiens gedruckt und verbreitet.
2. Sein direttore (unserem Chefredakteur entsprechend) ist Abteilungspräsident in dem fraglichen Ministerium.
3. Diese Warnung ist auf Grund der amtlichen Berichte italienischer Konsuln im Deutschen Reich ausgebreitet.
4. Die Präfecten (Regierungspräsidenten) Norditaliens haben die Weisung erhalten, für geeignete Verbreitung dieser Warnung von Amtswegen Sorge zu tragen.
5. Die Bürgermeister der Provinzen Venetiens, der Romagna und Lombardie sind von Amtswegen angehalten worden, der Einwohnerchaft ihrer Ortsgemeinden die schlimmen Folgen einer Auswanderung in das östliche Preußen vorzuhalten.

Von einem Widerruf der amtlichen Warnung ist nichts bekannt geworden, obwohl bisher zwei weitere Nummern des Amtsblattes ausgegeben wurden. Es scheint, daß der Marschese Visconti-Venosta für die Erklärung seines jüngeren Kollegen an der Spree taube Ohren hat.

Den zahlreichen Freunden und Verehrern aber, welche der ehemalige deutsche Botschafter in Rom und in italienischen Landen zurückgelassen hat, that es in der Seele weh, daß der Staatssekretär des Deutschen Reiches dieses Geschäft der Mohrenwäsche an den ostelbischen Agrariern nicht seinem Kollegen, Herrn von Miquel, überlassen hat."

Es bleibt also dabei, daß die agrarische Leuteschinderei der Ostelbier in Italien richtig beurtheilt wird.

Uebrigens kommen tagtäglich neue Thatsachen an's Tageslicht, welche bestätigen, daß diese Ausländer den Agenten, die den Namen "Seelenverkäufer" nicht mit Unrecht verdienen, unter allerhand falschen Vorspiegelungen an ebenso gewissenlose Unternehmer vermietet werden. So verhandelte ein Breslauer Agent Abbel einen Trupp landwirtschaftlicher Arbeiter an eine Seiffenmehrdorfer Ziegelei. Als sie dort ankamen, fanden sie es ganz anders, als ihnen von dem Agenten ausgemalt worden war. Von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr mußten sie schuften für M. 2,25. Der Agent hatte ihnen gesagt, daß sie von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu arbeiten hätten.

Der Kontrakt enthielt folgende niedlichen Punkte: Die Mittagspause soll ein bis zwei Stunden betragen. Abends, nach Feierabend, sind die Leute gehalten, der Köchin beim Kartoffelschälen zu helfen. Der erste Monatslohn wird nach

zwei, der zweite nach vier Monaten gezahlt; der Lohn für die übrigen zwei Monate bleibt in den Händen des Arbeitgebers als Kaution bei eventuellem Kontraktbruch. Bei Tagelohn werden für die ersten sechs Wochen je M. 4 einbehalten, so daß M. 24 als Kaution in den Händen der Dienstgeber verbleiben. Die Monatsarbeiter bekommen wöchentlich eine Mark à conto im Maximum. Der Vertrag dauert vom Frühjahr bis Herbst. Wer eher aufhören will, geht seiner Kaution verlustig. Wer krank wird, hat pro Tag 50 ¢ zurück zu zahlen. Die Hin- und Rückfahrt ist nach dem Kontrakt vom Arbeitgeber zu bezahlen; wer aber durch Krankheit gezwungen ist, vor dem Ablauf des Vertrages die Arbeit zu verlassen, muß die Rückreise selber bezahlen. Wenn ein Familienmitglied in der Heimath des Arbeiters krank geworden ist und der Arbeiter will aus diesem Grunde die Arbeit verlassen, so muß er ein Zeugnis des Ortsvorstehers, des Geistlichen (?) und eines Arztes des Heimathsortes vorlegen. Freie Rückfahrt giebt's in diesem Falle nicht. Die Entlassungsgründe vor Ablauf der Vertragszeit für den Arbeitgeber — in welchem Falle natürlich die Kaution verfallen ist — sind u. A.: wenn eine uneheliche Person (soll wohl Arbeiterin heißen) schwanger wird oder wenn sich der Arbeiter der "Aufwiegelei" schuldig macht. Was Alles als Aufwiegelei von den Agrariern angesehen wird, davon hat man ja Beispiele. Die Schlafstelle dieser Parias der Gesellschaft befindet sich auf dem Boden aus Stroh, zum Zudecken giebt's eine Pferdebede. Der Kontrakt, aus dem wir die traffesten Stellen bereits angeführt, bestimmt auch, daß für Ueberstunden folgende horrenden Entschädigungen gezahlt werden: für Männer und große Burischen 15 ¢, für Weiber und kleine Burischen 10 ¢. Der Gipfel der Unverfrorenheit ist aber der Umstand, daß der Ziegeleibesitzer den Leuten nicht jeden Tag Arbeit giebt, sie müssen wegen des schlechten Wetters aussetzen und bekommen für diese Tage auch keinen Lohn. Da ist es dann kein Wunder, wenn selbst von italienischen Behörden vor der Annahme von Arbeit bei deutschen Agrariern gewarnt wird. Die Agrarien werden schließlich noch auf den Import chinesischer Kulis kommen müssen, wenn sie ihre Arbeit nicht selber machen wollen. Den Menschenhändlern aber, die ihnen immer wieder billiges Arbeitermaterial zuführen, sollte man von Staatswegen ihr gemeingefährliches Handwerk legen.

Eine staatliche Enquete über die Arbeits- und Unterkunftsverhältnisse der ausländischen Wanderarbeiter, gründlicher als die vor einigen Jahren erfolgten gelegentlichen Untersuchungen seitens der Polizeibehörden, ist dringend zu wünschen, nicht bloß zum Schutze der Ausgebeuteten, sondern auch im Interesse des Ansehens des Deutschen Reiches, das durch die schamlosen Unternehmer- und Agrarierpraktiken völlig untergraben wird. Wir hegen indeß Zweifel, daß die Reichsregierung Neigung hat, solche den Agrariern unangenehme Wahrheiten an den Tag zu bringen. Sie hat ja alle Hände voll zu thun, um mit der gepanzerten Faust in — China Ordnung zu stiften. Dies scheint ihr für das Ansehen des Reichs wichtiger zu sein.

Warum steigen die Miethen? Auf diese Frage aus Hausbesitzerkreisen eine Antwort zu hören, mag sich immerhin der Kuriosität halber lohnen. Vor kurzem hatte ein Blatt, "Deutsche Reform", auf die Wohnungsnoth in Berlin hingewiesen und die bekannte Thatsache beleuchtet, daß hier 152 493 Wohnungen existiren, die nur ein heizbares Zimmer haben, daß hiervon 46 141 Wohnungen von 5 bis 9 Personen bewohnt sind, daß über 100 000 Menschen in Kellerwohnungen hausen und daß Krankheit, Noth und Elend die direkte und indirekte Folge der enorm in die Höhe geschnittenen Miethspreise sind.

Diese Thatsachen beruhen nach einer Auslassung der "Schl. Hausb. = Ztg.", die wir in der hier erscheinenden "Haus- und Grundbesitzer = Zeitung" abgedruckt finden, auf Unwahrheit und Uebertreibung, und mit den wahren Ursachen des Wohnungs-elends verhält es sich nach dem genannten Blatt folgendermaßen: "Das Schwimmen der wahren Religiosität, die Zunahme der Böllerei und Trunksucht, der Niedergang von Treu und Glauben, das Sinken der Moralität und guten Sitte in allen Kreisen unseres Volkes, unter Hoch und Niedrig, das Jahre lange Verdhöhen aller veredelnden Institutionen: der Ehe, des Hauses, der Familie, der christlichen Erziehung, Schule und Kirche, der herrschende Materialismus und Naturalismus, die tolle Jagd unserer Zeit nach Genuß, Ehre und Reichthum als den allein glücklich machenden Gütern, der herrschende Geist der Lüge und der Ungerechtigkeit, theilweise auch die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte, dies Alles sind die wahren Ursachen des vorhandenen Elends. Statt dies aber anzuerkennen, schiebt man die Schuld einem Stande in die Schuhe — dem der Hausbesitzer."

So ist es wenigstens ein Trost, zu wissen, daß die Hausbesitzer in dem Fall, daß die Bevölkerung sich wieder der wahren Religiosität zuwendet, auch mit den Miethspreisen herabgehen oder mindestens von ferneren Steigerungen absehen werden. Denn diese Steigerungen sind von den Herren beileibe nicht aus Gahlgier, sondern nur deswegen vorgenommen worden, um der Bevölkerung für ihren Mangel an Religion gewissermaßen einen Denkfettel zu geben.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Schutz der Gewerkschaften und ihrer Erzeugnisse. Die 42. Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes, die am 3. Juni d. J. in Luzern stattfand, beauftragte ihr Centralcomité, beim Bundesrath und bei den Kantonsregierungen vorstellig zu werden, daß an Buchdruckereien, die die zwischen der Mehrzahl der Prinzipale und Gehülften vereinbarten Lohnsätze nicht anerkennen, keine Druckaufträge mehr erteilt werden.

Was hier gefordert wird, ist in anderen Ländern, in England, schon in ausgebeutetem Maße verwirklicht; nicht nur für die Buchdrucker, sondern für alle Arbeiten, die von Staat und Gemeinde vergeben werden. Auch der Deutsche Buchdruckerverband hat bekanntlich in der gleichen Richtung Schritte gethan. Bis jetzt hat sich aber erst die hessische Regierung bündig erklärt, ihre Druckaufträge nur an tarifreue Prinzipale abzugeben. Auch andere Verufe haben ihr bringendes Interesse, ihre gewerkschaftlichen Tarifverträge durch Anerkennung seitens der behördlichen Auftraggeber zu schützen, so vor Allem die Bauberufe. Dieser behördliche Schutz der Tarifverträge ist aber von nicht geringer Tragweite deshalb, weil er zugleich die Anerkennung der vertragsschließenden Gewerkschaft enthält und folgerichtig zum Schutze des Koalitionsrechts der Arbeiter überhaupt führen muß.

Ein Streit zum Schutze vereinbarter Arbeitsbedingungen kann nicht mehr als trivial bekämpft werden, wenn dieselben Arbeitsbedingungen von Regierung und Kommunalbehörden selbst als maßgebend akzeptirt wurden, und eine Gewerkschaft, deren Berechtigung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse anerkannt wurde, muß auch in allen übrigen Situationen als legitime Vertretung der beruflichen Arbeiterinteressen erachtet werden. Das Vorgehen der Buchdrucker bildet also den ersten Schritt auf dem Wege zu Erlangung eines gesetzlichen Koalitionsrechtes.

In Frankreich, England, Norwegen, Südafrika, Nordamerika zc. ist seit längerer Zeit eine Agitation eingeleitet worden, theilweise schon mit Erfolg gekrönt, um die organisirten Arbeiter durch die Gesetzgebung vor Maßregelungen der Unternehmer zu schützen.

So verfaßt nach einem im Jahre 1897 in Pennsylvanien in Kraft getretenen Gesetze jeder Unternehmer in eine Geldstrafe von 1000 bis 2000 Dollars, welcher Arbeiter entläßt oder mit Entlassung bedroht, weil sie einer Arbeiterorganisation angehören. Bevor es in Deutschland dahin kommt, daß statt Zuchthausgesetze gegen die Gewerkschaften, Koalitionschutzgesetze gegen terroristische Unternehmer geschmiedet werden, kann noch ein Jahrzehnt vergehen. Die gegenwärtige Arbeitertrugregierung wird aber um so eher abgewirksam sein, je mehr die Arbeiter in ihren Gewerkschaften bestrebt sind, Einfluß auf das wirtschaftliche Leben zu gewinnen und ihre errungenen Arbeitsbedingungen als maßgebend selbst für amtliche Kreise zu machen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Versammlungsrecht in Schwarzburg-Sondershausen. Die Vorbeeren der anhaltinischen und weimarischen Polizei haben den Neid ihrer Sondershauser Kollegen erregt. Eine Agitationsreise der Frau Zieg-Hamburg durch Thüringens Gauen bot einigen dieser Gestrungen Anlaß, gegen die Versammlungsfreiheit in unerhörtester Weise vorzugehen. In Plau wurde der Genosin für eine Versammlung mit dem Thema: "Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst", wegen "Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ordnung" die polizeiliche Erlaubniß versagt. Da das Verbot wegen Kürze der Zeit nicht mehr bekannt gegeben werden konnte, so war das Versammlungsklokal Abends mit Gästen gefüllt. Um 9½ Uhr erschien der Bürgermeister und fragte beim Wirth, wo "das Mensch", "das Frauenzimmer" sei. Er sei vom Landrath angewiesen, ihre Legitimation zu verlangen. Nach erregter Auseinandersetzung mit Frau Zieg drohte er, diese zu verhaften, entfernte sich aber, als sich Letztere unter den Schutz des Wirthes begab. Um 11½ Uhr kehrte er mit dem Gendarm zurück und ließ Frau Zieg auf das Fürstl. Standesamt stiften, begleitet von einem Genossen, der sich ihr zu Schutz und Zeugenschaft angeschlossen hatte. Dort wurden ihre Personalien aufgenommen und Weibe entlassen mit dem Bemerkten, man könne sie eigentlich so lange festhalten, bis ihre schriftlichen Legitimationen eingetroffen seien. Auch in Gschwendra hatte sich die Vortragende polizeilicher Unannehmlichkeiten zu erfreuen. Wozu diese unverständlichen Maßnahmen, deren gegenwärtige Wirkung bei nüchternen Erwägung leicht einzusehen ist, inszenirt werden, wird kein vernünftiger Mensch begreifen. Wer in solcher Weise Unfrieden sät, wird sicher Sturm ernten.

Das Vereinsgesetz gegen die Arbeiter. Die Vorstandsmitglieder des Zweigvereins Halle vom Verband der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter waren wegen Uebertretung des § 2 des Vereinsgesetzes angeklagt worden. Die Behörde nahm an, daß der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke und daß die Angeklagten sichowshy und Genossen deshalb verpflichtet gewesen wären, die Vorschriften des § 2 betreffs Einreichung des Mitglieder-Verzeichnisses und der Statuten, sowie der entsprechenden Auskünfte zc. zu beachten. Die Angeklagten bestritten eine solche Verpflichtung, weil der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecken wolle. Das Schöffengericht beurtheilte sie jedoch, während das Landgericht als Berufungsinstanz sie mit folgender Begründung freisprach: Der Zweigverein Halle wolle nach den Feststellungen des Gerichts für seine Mitglieder erstreben: eine Erhöhung des Lohnes, eine Verkürzung der Arbeitszeit, Ferien im Sommer, sowie eine Unterfüzung bei Krankheitsfällen in der Familie. Hierin sei eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht zu erblicken. Vielmehr bezwecke der Verein darnach, lediglich den Privatinteressen seiner Mitglieder zu dienen. Der § 2 könne darum nicht Anwendung finden. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und betonte, das Landgericht habe den Begriff der öffentlichen Angelegenheit falsch aufgefaßt. Das Kammergericht hob das landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht in Halle zurück. Begründend wurde ausgeführt: Es sei noch zweifelhaft, ob der Verein nicht doch auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle. Eine eingehende Nachprüfung sei erforderlich. Von Erheblichkeit wäre dabei, wie viel Arbeiter Mitglieder des Vereins seien und in welchen Betrieben sie arbeiteten. Vor Allem komme es aber darauf an, ob der Zweigverein in Halle dieselben Ziele verfolge, wie der Gesamtverband. Eine Regelung der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter im Allgemeinen wäre als öffentliche Angelegenheit anzusehen. Eine entsprechende neue Feststellung des Landgerichts müßte zur Verurteilung der Angeklagten führen.

Werkstattversammlung und "Erörterung öffentlicher Angelegenheiten". Ein 20 bis 30 Formereines Düsseldorf-Betriebes waren seinerzeit zu einer Besprechung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zusammengekommen und hatten hierzu den Vertrauensmann der Formere in Düsseldorf, Sender, eingeladen. Ein Schuhmann, der hinter der Thür verschiedene Ausführungen Senders belauscht hatte, zeigte seiner vorgelegten Behörde an, daß sich Sender über die Lohnverhältnisse der Formere im Allgemeinen ausgelassen habe. Daraufhin sah die Behörde jene Zusammenkunft als eine Versammlung an, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten und erörtert worden seien, mithin als eine Versammlung, die nach § 1 des Vereinsgesetzes 24 Stunden vorher der Ortspolizei hätte angemeldet werden müssen, was hier nicht geschehen war. Sender wurde auf Grund des § 12 des Vereinsgesetzes mit einer Geldstrafe bedacht, weil er in der zu Unrecht nicht angemeldeten Versammlung als Nebener aufgetreten sei. Das Schöffengericht hielt die Strafe aufrecht und das Landgericht verwarf die Berufung des Beschuldigten, indem es für festgestellt erachtete, daß er über die Lohnverhältnisse der

Formen im Allgemeinen gesprochen habe und mit der Absicht, es zu thun, in die Versammlung gegangen sei. Die Erörterung der Lohnverhältnisse eines ganzen Berufs sei aber eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Da eine solche Erörterung von vornherein beabsichtigt worden sei, fänden die §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes hier Anwendung. Es legte Revision ein und machte geltend, daß es sich bei jener Zusammenkunft nur um die Lohnverhältnisse einer bestimmten Fabrik gehandelt habe und er lediglich als Gutachter, nicht als Redner, hinzugezogen worden sei. Die Versammlung sei eine durchaus geschlossene und keine öffentliche gewesen. Der Strafensatz des Kammergerichts verwarf das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Es sei gleichgültig, ob es sich um eine öffentliche oder nichtöffentliche Versammlung gehandelt habe. Entscheidend sei nur, ob öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Und das sei nach den Feststellungen des Landgerichts der Fall gewesen. Das Landgericht habe den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten richtig ausgelegt. Auch sei es, entgegen seiner Auffassung, als Redner im Sinne des § 12 zu behandeln.

**Die Justiz als Schlichterin der „Unorganisirten“.**  
Wegen Nöthigung hatte sich am 2. Juli vor der Strafkammer in Halle der Arbeiter Bräutigam zu verantworten. Bräutigam ist bisher unbefragt; der besonders gegen ihn auftretende Belastungszeuge Pflüger ist aber ein mehrfach vorbestrafter Mann, der sich in Untersuchungshaft befindet und in der vorliegenden Sache schon sehr schwankende Aussagen gemacht hat. Bräutigam war angeklagt, weil er im Herbst v. J. die Bauarbeiter Pflüger und Meinicke durch Drohungen zum Beitritt in den Bauarbeiterverband genötigt und durch Schimpfwörter beleidigt haben sollte. Nach der Aufforderung zum Beitritt in den Verband war M. zu dem Unternehmer, Maurermeister Jeknitzer, gelangt und hatte diesem gesagt: „Die fordern mich auf zum Verband! Ich kann mit der sozialen Arbeiterschaft nicht zusammenarbeiten!“ Herr Jeknitzer schickte den Demunzianten an seine Arbeit und gab ihm in sehr vernünftiger Weise zu verstehen, daß die Aufforderung zum Verband seiner Ansicht nach keine Beleidigung für die Arbeiter sei. Zeuge, Maurermeister Jeknitzer, erklärt in der Verhandlung, er bekümmere sich nicht um das politische Glaubensbekenntnis seiner Arbeiter. Wenn die Leute sonst ihre Schuligkeit thun, dann sei ihm das ganz egal, ob sie im Verbande sind oder nicht. Von einer Verfolgung der Nichtorganisirten habe er nichts gemerkt. Als Meinicke sich einmal beschwerte, habe er den Leuten erklärt: „Seid anständig und verbragt Euch“. Es sei möglich, daß er dem Zeugen Meinicke gesagt habe: „Na, fühlen Sie sich denn beleidigt, wenn Sie zum Verbande aufgefordert werden?“ Der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß der Angeklagte Drohungen ausgestoßen habe, um die Nichtorganisirten zur Organisation zu bewegen. Im vorliegenden Falle scheine sich der Unternehmer, Zeuge Jeknitzer, den Arbeitern gegenüber nicht kräftig genug gezeigt zu haben, und selten nur werde es bekannt, in welcher Weise Nichtorganisirte bedroht werden. Es sei deshalb eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verhängt worden.



**Deutsche Bau-Ausstellung.**

Es ist das erste Mal, daß eine derartige Ausstellung in Deutschland, ja wohl überhaupt, stattfindet. Die Anregung dazu ging von Dresden aus. Die Ausstellung wurde am Sonntag, den 1. Juli, unter dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Pomp und Zeremoniell eröffnet.  
Wir wollen mit diesen Zeilen zunächst nur einen Gesamtüberblick dessen geben, was man da zu sehen bekommt, ohne auf eine spezielle Würdigung der in den einzelnen sieben Abteilungen ausgestellten Gegenstände näher einzugehen. Das wird später zu geschehen haben. — Es liegt im Wesen der Sache, um die es sich hier handelt, daß die Art der Ausstellung in der Hauptfache eine solche auf dem Papier ist. Das heißt, man findet weniger als auf anderen Ausstellungen Gegenstände in wirklicher substantieller Ausführung vor, sondern einen breiten Raum nimmt die Ausstellung von Architekturzeichnungen und Studien, Entwürfen, Aquarellen, Photographien, Grundrissen zc. ein. Das tritt ganz besonders in der Abtheilung Staatsbauwesen in die Erscheinung. Von gegen 2000 Nummern der Ausstellung entfällt auf diese Abtheilung allein netto ein Drittel. Einen breiten Raum nimmt davon wieder die Abtheilung Preußen ein. Dieselbe nimmt eine Reihe von Zimmern in Anspruch, in welchen in oben erwähnter Weise ohne besondere äußerlich kenntliche registrierte Anordnung — was bei den anderen Bundesstaaten der Fall ist — eine Fülle von Plänen, Zeichnungen, Abbildungen zc. an den Wänden gleich einer Bildergalerie aufgehängt ist. Die Preussische Ausstellung hat davon abgesehen, gleich einigen anderen Staaten hervorragende und charakteristische Staatsgebäude plastisch, durch Modelle, darzustellen, sondern sie beschränkt sich lediglich auf die Vorführung auf dem Papier. Hier bietet sie aber auch das Reichhaltigste und das Beste der gleichen Gegenstände der Ausstellung sowohl, als wohl überhaupt auf diesem Gebiet erreicht werden kann. Mit außerordentlichem Geschick hat man dabei auf Anordnung, Ausführung und Mannigfaltigkeit, auf das Auge des Laien außerordentliche Rücksicht genommen. Wer sich nicht auf die Beschauung und Untersuchung der Grundrisse, theoretischen Konstruktionen zc. einlassen kann und will, der findet seine Rechnung voll in der Betrachtung der übrigen Sachen. Vor Allem tritt bei den bunten Abbildungen eine äußerst raffinierte, in einigen Fällen förmlich bezaubernde Farbengebung hervor, die ganz besonders in zwei Zimmern auffällt. In diesen beiden großen Zimmern ist weiter nichts ausgestellt, als Abbildungen zc. von preussischen Militärbauten und Garnisonkirchen. Bei keinem anderen Bundesstaat der Ausstellung findet man diese Sonderanordnung in dieser auffälligen Form; sie scheint mit ganz besonderer Absicht hier getroffen zu sein. — Nächste Preußen nimmt die Ausstellung des sächsischen Staates die erste Stelle ein. Hier ist auch eine äußerlich erstichtliche Scheidung der einzelnen Gruppen durchgeführt. Das Kriegsministerium stellt eine Menge Gebäudetyphen der verschiedensten Art aus, im Hochbauwesen hat man anscheinend großen Werth auf Seminar- und Schulbauten gelegt. Ganz besonders interessant sind aber die Gruppen Eisenbahnerverwaltung und Straßen- und Wasserbauwesen, und zwar deshalb, weil hier die Phantasie des Beschauers, besonders des Laien, wirksam durch Vorführung

einer Menge kostbarer Modelle, von denen jedes einzelne ein Kunstwerk ist, unterfügt wird. Lebendig sieht man die Wirklichkeit vor dem Auge entstehen. Die ganze sächsische Ausstellung ist überhaupt reichlich mit Modellen von Hochbauten zc. aus Gips und Holz oder Metall versehen. So werden in dieser Weise der Hauptbahnhof und die Bahnhofsbauten in Dresden, der König Albert-Hafen, eine Reihe von Diabukten sächsischer Gebirgsbahnen, Fluß- und Uferbauten plastisch dargestellt. Ganz besonderes Interesse erregt eine Relieffkarte des Weiskerigebietes — ein Kunstwerk ersten Ranges. — Nächste Sachsen folgt Bayern, daß in der Art der Ausstellung die gleiche Methode befolgt hat wie Sachsen, wenn auch aus naheliegenden Gründen die Ausstellung nicht so reichhaltig ist. — Weiter sind vertreten Württemberg, Baden — letzteres meistens durch Photographien — Hessen, Westpreußen, Brandenburg, Braunschweig; für Elsaß-Lothringen sind zwei Zimmer eingerichtet, von denen aber nur das eine durch Zeichnungen der Hoch- und Wegebauverwaltung belegt ist, während das für die Eisenbahnverwaltung bestimmte leer steht.

Die zweite Abtheilung ist der Privatarchitektur gewidmet. Die Anordnung und Art der Ausstellung ist hier im Wesentlichen dieselbe wie bei der Abtheilung I. Sie umfaßt die Nummer von 664 bis 1187. Dann folgt die Abtheilung 3: Bauliteratur; sie enthält 72 Nummern. In besonders dazu hergerichteten Zimmern — ebenfalls in ihrer Ausstellung „Ausstellungsobjekte“ — sind Bücher und Zeitschriften über Bauwesen ausgelegt. Einen großen Zweck und Nutzen wird diese Abtheilung für die Ausstellung, bezw. das Bauwesen, wahrscheinlich nicht haben.

Die übrigen vier Abtheilungen sind der Bauindustrie, der Technik, dem Kunst- und Bauhandwerk und der landwirthschaftlichen Baukunst gewidmet. Man findet alles Mögliche, was zur Errichtung und Ausstattung eines Hauses oder sonstigen Gebäudes gehört. Erzeugnisse der Schlosserei, Tischlerei, Malerei, Tischlerei, Beleuchtungsgegenstände, eine Menge natürlicher und künstlicher Baumaterialien, Küchengeräth, Herde, Badeeinrichtungen, Maschinen, Pflastersteinrichtungen und was sonst noch. Es wird ja, wie gesagt, über die einzelnen Abtheilungen, besonders soweit sie für uns spezielles Interesse haben, eingehender zu berichten sein. Durch einmaligen Besuch man ja weiter nichts erzielen, als einen flüchtigen Gesamteindruck. Ein abschließendes Urtheil über den Werth der Ausstellung ist daher jetzt auch noch unmöglich. Was uns aber sofort beim ersten Besuch aufgefallen ist, daß man absolut nichts findet, was auf die Unfallgefahren der Bauarbeiter und Unfallverhütung Bezug hätte. Möglich, daß in der Abtheilung Bauliteratur in der Beziehung Manches vergraben liegt, das ist natürlich praktisch ohne jeden Werth. Es gilt gerade hier besonders, durch Demonstrationen und Darstellungen Anregungen zu geben. Möglich wäre das sicher gewesen. Wir halten das für weit notwendiger, als das bunt ausgeputzte Zimmer mit dem Kriegsschiffmodell „Wörth“. Ein ganzes Zimmer, in dem weiter nichts enthalten ist, als in der Mitte ein Tisch mit dem etwa 1 1/2 m langen Modell, nach noch ein anderes winziges Schiffmodell, ein paar Schiffgegenstände — Ruder, Staken zc. — und in einer Ecke die Wäse des Kaisers. Im Uebrigen ist das Zimmer über und über mit Fahnen und buntem Stoff bekorirt. Was soll das hier ?!

Mit der Ausstellung ist ein sogenanntes „Vergnügungsgesetz“ durch eine elektrische Bahn, die durch einen Tunnel führt, auf welchem man auch zu Fuß hinübergehen kann, verbunden. Es ist das eine Gruppe von buntschönen, leichten, barockenartigen Gebäuden, welche verschiedene Baustile und die Entwicklung des Bauwesens bis auf die heutige Zeit darstellen sollen. Die an sich gute Idee scheint uns in der Hauptfache verunglückt. Der Hauptbau, ein thurmähnliches Ding, Reichsbau genannt, das als das Modernste gelten soll, ist nach unserer Meinung ein furchtbar geschmackloses Ding. Natürlich fehlt auch als Symbol der „Einheit“ der Kopf Wisnards nicht. Ein „römischer Kastell“ ist, wenigstens was die Imitation des Alters anlangt, ziemlich gut dargestellt, es giebt dann noch ein „Chinac“, „Siegfriedschmiede“ usw. In allen diesen buntemalten Bauten sind — freilich in inställiger Ausbeute aus jeder einzelnen Musik mehr als zweifelhafter Art ertönt. Die Preise für Essen und Trinken sind echt „ausstellungsartig“, Gestalten in chinesischen, altrömischen, alledischen Kostümen, „bervollständigen“ das Ganze, das trotz alledem einen eigenen Reiz hat. Solches Amüsement gehört eben zu einer modernen Ausstellung, wie das Salz in die Suppe.



**Literarisches.**

Von der Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ ist Nr. 19 erschienen, von der Monatschrift „Das Gewerbegericht“ Nr. 10. Beide erscheinen im Verlage von Georg Reimer. Berlin W, Lützowstr. 107—108.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist uns soeben die Nr. 14 des 10. Jahrganges zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10  $\mathcal{M}$ , durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1900 unter Nr. 3122) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellschein 55  $\mathcal{M}$ , unter Kreuzband 85  $\mathcal{M}$ .

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ (in 26 Seiten starken illustrierten Wochenheften zu 10  $\mathcal{M}$ ) eröffnet ihr mit Juli beginnendes Neuaubonnement mit dem prächtigen, kulturhistorischen Roman „Der Sohn des Rebellen“ von Victor Hugo (nach seinem „Lachenden Mann“). Die Auswahl dieses Romans und die zahlreichen Meisterholzschnitte der Biergeschen Original-Illustrationen veranlassen uns, unseren Lesern das Abonnement auf diese wirklich gute Romanbibliothek zu empfehlen. Für unsere Frauen und unsere heranwachsende Jugend ist diese in herrlicher Sprache und spannender Romanhandlung gegebene Sittenschilderung des englischen Hofes und Adels die beste Lektüre.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von  $\mathcal{M}$  1,20, Postzeitungstaxalog Nr. 3777)

nimmt Bestellungen auf diese 10  $\mathcal{M}$ -Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probeabonnemente auf „In freien Stunden“.

**Der erste Halbjahresband 1900 der „In freien Stunden“** liegt abgeschlossen vor; er enthält den großen Foliatrichen: „Der Erbe des Nabob“ und einen kleineren, einfachen aber packenden englischen Roman: „Der Besen-Tunier“. Gegenüber den vielleicht nicht einwandfreien Zeichnungen Braun's zum „Nabob“ fallen die künstlerischen Federzeichnungen Staffen's in ihrer künstlerischen Vornehmheit und sauberen Durchführung um so angenehmer auf. Der Preis des gebundenen Halbjahresbandes beträgt  $\mathcal{M}$  3,50 in Leinen,  $\mathcal{M}$  4 in Halbfranz.

**Bekanntmachungen**

der **Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Warmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.  
Vom 8. bis 30. Juni 1900 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Alt-Glitenide  $\mathcal{M}$  100, Altona 200, Arnstadt 100, Berlin I 700, Berlin III 400, Berlin IV 300, Bielefeld 100, Bittow 1,33, Celle 100, Charlottenburg 200, Cribitz 46,13, Danzig 60, Doberan 100, Döckenhuden 350, Dresden I 100, Genuin 60, Freiburg 100, Friedrichshagen 110, Fürstenwalde 120, Gaarden 160, Gesehacht 40, Gera 100, Gr.-Flottbeck 80, Gr.-Vichtersfelde 100, Gr.-Ottersleben 70, Hagenow 75, Hamburg-Warmbeck I 100, Hamburg-Warmbeck II 200, Hamburg-Eppendorf 140, Hamburg-Hamm 100, Harburg 200, Heilbrunn 100, Hermsdorf 6, Höchst 46, Kirchheim 60, Rblin 275, Leipzig III 140, Lübeck 600, Magdeburg 130, Malchin 60, Malchow 45, Müllin 100, Mühlhausen 120, München 150, Neubrandenburg 30, Neufalen 29,72, Neufloster 45, Northheim 33,90, Oberhausen 57,40, Pinneberg 130, Pirmasens 60, Posen 160, Potsdam 250, Rostock 150, Rudolstadt 40, Ruhrort 150, Salzgungen 60, Schönebeck 39,44, Schwartzau 140, Schwedt 45, Segeberg 40, Soden 50, Spandau 50, Stargard 150, Steglitz 30, Straßund 85, Stuttgart 50, Wannsee 60, Weikensee 160, Zedlitzfelde 100. Summa  $\mathcal{M}$  8609,92.  
Zusätzlich erhielten vom 3. bis 30. Juni: Berlin II  $\mathcal{M}$  400, Biebrich 20, Bochum 60, Boizenburg 120, Brühl 120, Bulach 40, Erfurt 100, Hagen i. B. 225, Hamburg I 74, Hamburg-Gimsbüttel 62, Hameln 60, Heibitzfelde 70, Hemsbach 60, Herne 30, Kall 50, Karlsruhe 50, Kblin 150, Leipzig I 200, Meiningen 80, Mühlheim a. Rh. 150, Nordenham 90, Pajewall 60, Pflanzhausen 100, Pyritz 100, Stahfurt 50, Warin 50, Wedel 7,07, Wiesbaden 55, Witten 60, Wolmirsdorf 5. Summa  $\mathcal{M}$  2738,07.

**Achtung, Kassierer!**

Gelber, die nach dem 30. Juni an die Hauptkasse gesandt werden, dürfen nicht mehr für das zweite Quartal berechnet werden.

**Abrechnung**

vom **Agitations- und Unterstützungsfonds** vom 1. April bis 30. Juni 1900.

Einnahme:  
Kassenbestand am 1. April  $\mathcal{M}$  2854,13, Berlin 58,30, Bernau 1,60, Bielefeld 1,60, Bredow 2,90, Breslau —,70, Bulach —,30, Cassel 2,40, Celle 1,80, Charlottenburg 2, Chemnitz —,90, Chobsfelsen-Stadtmühle —,20, Cölbe —,80, Cribitz 1, Danzig —,50, Doberan 8,40, Döckenhuden 4,40, Dortmund 1,60, Dresden I 4,90, Dresden II 1,90, Egenstedt —,60, Elbing 1, Emmendingen 1, Entheim —,80, Erfurt 11,80, Feuerbach —,80, Friedrichshagen —,50, Fürstenwalde 1,60, Gaarden 1,50, Gesehmünde —,30, Gesehacht 1,30, Gesehacht —,50, Gera —,50, Grlitz —,50, Groß-Flottbeck —,60, Groß-Hartthau 1,10, Groß-Lichterfelde 2, Groß-Neuendorf 2,30, Hagen i. P. 1,30, Hagenow 1,50, Hamburg II 2,50, Hamburg-Warmbeck I 3, Hamburg-Warmbeck II 3,20, Hamburg-Hamm und Horn 1,50, Hamburg-Eppendorf —,70, Hameln —,40, Heibitzfelde 1,60, Hermannsburg 2,70, Hildesheim 1, Hohenleina 1, Kall 1,10, Kiel —,50, Kblin 1,90, Königsberg 5,90, Epenick 2,90, Lauenburg 1,20, Leipzig I, Lübeck 1, Malchin 1,30, Mannheim —,80, Marburg 1,20, Mariendorf 1, Markbühl 1,20, Meiningen 2, Memel 2, Müllin 2,50, Mühlhausen 1,60, Mühlheim a. Rh. 4,90, München 2,40, Neu-Bockern 1,40, Nieder-Schönhäusen —,60, Nordenham 1,40, Oberhausen —,80, Ohlau 2,40, Oranienburg 1,60, Pantkow 1,10, Pinneberg —,70, Pirmasens 1,50, Posen —,50, Potsdam 5,20, Rathenow 1,90, Ritzdorf 1,20, Rostock 2, Rudolstadt 2, Ruhrort 4,60, Rummelsburg —,80, Saarbrücken —,80, Schönebeck —,60, Schöneberg 2,30, Schwedt 1,10, Schwerin 6, Segeberg 1, Siegen 1,30, Spandau 1,90, Steinbeck 1,50, Strausberg —,40, Stuttgart 2,40, Thorn 1, Wartin —,80, Wedel 1,50, Weikensee —,60, Wiesbaden —,60, Wilhelmshaven —,90, Zedlitzfelde 1,50, Zeitz —,20, Langenbiebach (ohne Abr.) 1,40, Höchst (ohne Abr.) 1,70, Fehenheim (ohne Abr.) —,80, Berlin 19,50, Gammeln (ohne Abr.) 2,50, Ludwigsbafen (ohne Abr.) 2,70, Döckenhuden (ohne Abr.) 3,40, Einzelzahler 5. Summa  $\mathcal{M}$  3126,43.

Ausgabe:  
Schumann-Gimsbüttel  $\mathcal{M}$  5, Frau Binz-Mainz 25, Schiller-Berlin 19,50, Schirmer-Frankfurt a. d. D. 15, Isbarn-Hagenow 4,05, Evert-Hagenow 4,05, Stolinski-Posen 4,10, Frau Dschewski Wwe.-Schwerin 10, Frau Maß-Kiel 60, Geißler-Dresden 25, Frau Mühlke Wwe.-Rödingsberg 25, für 5000 Flugblätter 31, für Porto 3,48, Kassenbestand am 30. Juni 2995,25. Summa 3126,43.

Revidirt und für richtig befunden durch **F. Blumenthal, F. Wirth.** Der Vorstand.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalbörse resp. Vertrauensmänner bei. **Gugfeld bei Genuin.** Der eingekamte Bericht über die dortige Lohnbewegung resp. Aussperrung trägt weder Unterschrift noch Stempel und ist daher zur Veröffentlichung nicht geeignet.

Schleswig, J. S. Der Altgeselle ist nicht berechtigt, eine Innungsversammlung einzuberufen, das ist Sache des Vorstehenden der Innung. Der Gesellenauschuss hat aber das Recht, vom Vorstehenden zu fordern, dass derselbe eine Innungsversammlung einberufe, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die auch im Interesse der Gesellen liegen.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arheilgen. Dienstag, den 17. Juli.
Aischerleben. Sonnabend, den 21. Juli, im „Goldenen Auer“, Düsterestraße.
Berlig. Sonntag, den 22. Juli, im Vereinslokale.
Bernburg. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“.
Böhum. Freitag, den 20. Juli, bei Förster, Moltkeplatz 12.
Braunenburg. Mittwoch, den 18. Juli, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollweberstraße.
Braunschweig. Dienstag, den 17. Juli, in der Zentralherberge, Werderstraße 32.
Calbe. Sonntag, den 22. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichskapelle“.
Cannstatt. Freitag, den 20. Juli, im „Ruffischen Hof“, Babstraße.
Cassel. Freitag, den 20. Juli, bei Wittrock, Schäfergasse 83.
Cöpenick. Sonntag, den 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Troppen's, Grünstr. 58.
Cottbus. Mittwoch, den 18. Juli, im Restaurant „Gesellschaftshaus“.
Cracau bei Magdeburg. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
Cremen. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat.
Danzig. Montag, den 16. Juli.
Deffau. Mittwoch, den 18. Juli, Ballenstedterstr. 1.
Dortmund. Dienstag, den 17. Juli, bei Regel, Mühlenstr. 1.
Duisburg. Sonntag, den 22. Juli, Vorm. 10 Uhr, bei Bralhe, Klosterstr. 11.
Düsseldorf. Sonntag, den 15. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei Grone, Klosterstr. 173.
Eberswalde. Sonntag, den 22. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
Eilenburg. Sonnabend, den 21. Juli, im „Bergkeller“.
Effen a. d. R. Sonntag, den 22. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Menke, Kastanienallee 68.
Forst. Dienstag, den 17. Juli, 1/2 Stunde nach Feierabend, bei H. Kahra, Gymnasialplatz.
Frankenthal. Sonntag, den 22. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 18. Juli, Abends 8 Uhr, im „Rebstock“.
Friedrichsberg b. Berlin. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, bei Moser in Lichtenberg, Dorfstr. 2.
Gera. Dienstag, den 24. Juli, bei Becker, Walbstr. 6.
Göttingen. Montag, den 16. Juli, bei Bwe. Achilles, Neustadt 29.
Großenhain. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 7 Uhr, Zahlabend in Mitsche's Restaurant.
Gardelegen. Jeden ersten Sonntag im Monat.
M.-Glabach. Sonntag, den 22. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Urbach, Rheydtstr. 1.
Halberstadt. Dienstag, den 17. Juli, bei Bollmann, Watensstraße 63.
Halle a. d. S. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.
Hannover. Dienstag, den 17. Juli, im Restaurant, Neuestraße 27.
Hof. Sonnabend, den 21. Juli, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
Holzminden. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Niedererstraße.
Köln. Sonntag, den 22. Juli, im Lokale „Zur Krone“, Al. Griechenmarkt 16.
Kall a. Rh. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, Viktoriastr. 76.
Kosheim. Jeden Sonntag, von 12—2 Uhr, im Verkehrslokale, Mainforterstr. 2.
Kotta bei Dresden. Sonnabend, den 21. Juli, Zahlabend im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutewitzerstr. 30.
Kattowitz. Jeden Sonnabend Abend, Beitragzahlung und Aufnahme neuer Mitglieder bei Arnold Cohn, Grundmannstr. 9.
Langen in Hessen. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im „Bämmchen“.
Lehe-Geestemünde. Sonntag, den 22. Juli, bei Friede in Geestemünde.
Lemgo. Sonnabend, den 21. Juli, bei Frieloff, Mittelstr. 16/17.
Lübeck. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
Magdeburg. Sonnabend, den 21. Juli, Zahlabend bei Müller, Tischlerfrugstr. 22.
Merseburg. Sonnabend, den 21. Juli, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.
Münster. Mittwoch, den 18. Juli, Abends 9 Uhr, im „Germania-Theater“.
Mylau. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Bergschlößchen“.
Naumburg. Jeden Sonnabend Zahlabend im „Schwarzen Adler“.
Nürnberg a. d. S. Sonnabend, den 21. Juli, im Gasthause „Zum Erbspringen“, Am Weinberg.
Oberhausen. Sonnabend, den 21. Juli, bei Schauerte, Mülheimerstraße.
Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 21. Juli, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
Offenbach. Dienstag, den 17. Juli.
Pankow. Sonntag, den 22. Juli, in Sessehorn's „Waldschlößchen“, Niederhönhäusen, Lindenstr. 1.
Pirna. Mittwoch, den 18. Juli, Zahlabend im „Carolabab“.
Pflauen. Sonnabend, den 21. Juli, im Restaurant „Zur Tulpe“.
Pflaunders Grund. Dienstag, den 17. Juli, Zahlabend in Haupt's Restaurant zu Deuben.
— Sonnabend, den 21. Juli, im „Deutschen Haus“, Postchappel.
Pöschel. Sonnabends, Nachm. 5 1/2 Uhr.

- Pyritz. Sonntag, den 15. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Springmann, Gr. Papenstraße.
Quecklinburg. Sonnabend, den 14. Juli, im Restaurant „Vorwärts“.
Rheinfelden. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, im „Oberrheinischen Hof“.
Rixdorf. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, Bergstraße 136/137.
Saarbrücken. Sonnabend, den 21. Juli, im „Kaiseraal“, in St. Johann.
Seeheim. Sonntag, den 22. Juli, Nachm. 4 Uhr, im „Darmstädter Hof“.
Schneidemühl. Sonntag, den 22. Juli.
Schwerte. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, bei Wöfener, Hefpohlstr. 9.
Spandau. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 5.
Trebbin. Sonntag, den 22. Juli.
Vegeack. Sonntag, den 15. Juli, Nachm. 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.
Velbert. Sonntag, den 21. Juli, bei Sommer, Poststr. 73.
Velten. Sonntag, den 22. Juli.
Wandsbek. Mittwoch, den 18. Juli, bei Gronau, Hamburgerstraße.
Weimar. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 6 Uhr, im „Schweizerhaus“.
Weisenfels. Jeden Sonnabend in der „Zentralhalle“ Zahlabend.
Wiesbaden. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthause „Zum Mohren“.
Würzen. Sonnabend, den 21. Juli, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
Witten a. d. R. Sonnabend, den 21. Juli, bei A. Kaase, Oberstr. 17.
Zeitz. Sonnabend, den 21. Juli.
Zehdenick. Sonntag, den 22. Juli, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn Mayer.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlfersstr. 28, l., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 % per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Zahlstelle Neudamm.

Am Sonntag, den 15. Juli, Nachm. 3 Uhr präzise: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokale. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig. [80 %] Der Vorstand.

Zahlstelle Zerbst.

Am Sonntag, den 15. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Ferchland's Lokal: Regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Einkassieren der Beiträge. 2. Verlesen des Protokolls. 3. Besprechung über das diesjährige Gewerkschaftsfeet. Es ist dringend erwünscht, daß die Kameraden recht zahlreich erscheinen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Warmbeck-Gilbeck. Am Montag, den 23. Juli, Abends 8 1/2 Uhr präzise, bei Herrn R. Ellerbrock, Hamburgerstr. 134: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: [M. 1] 1. Abrechnung. 2. Wahlen. 3. Bericht vom Krankentassenverband. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Geb. für nur M. 15, brosch. M. 12, auf 5 Expl. 1 frei, versende: Den

Praktischen Zimmermann

von Baumeister Promnitz. 4. verb. Aufl. 834 Illustr. Inhalt: I. Festigkeit. II. Grundbau. III. Hochbau. IV. Preisberechnen. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung. Gratisbeigabe: 4 vierfarb. Vorlagen: Treppe, Villa, Radfahrhalle, Dachkonstrukt. Bei Anzahl. 5 pSt. Abzug. Theilzahl. monatl. M. 5. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich den Herren Zimmerern die Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

J. Blume & Co., Hamburg. Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preisliste gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw. (Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 6 aufgenommen.)

- Mt.-Stenise. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Gab, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
Mirona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Steiner, Lohmühlenstr. 36.
— G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Kneipe, Gr. Bergstr. 170.
Milton-Dittensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausallee“, Clausstr. 34.
Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
— O. F. Wutsche, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
— SO. W. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon. Amt VI, Nr. 4281.
— W. A. Wagan, Wallstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
— N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— N. C. Raach, Weidenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
— O. P. Sobus, Restaurant, Rigauerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
— S. J. Tolmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Böhum. Herberge beim Gastwirt J. Junker, Schützenbahn 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Balle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber Bismarckstr. 74.
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Söhnmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Vestalozstr.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.
Dortmund. Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilms, Bornstr. 6.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
Bezirk 3 (Neustadt). Gottlieb's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Gessrots, Schandauerstr. 40.
Bezirk 5 (Wieschen). Restaurant Krausche, Konfordienstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alth. Albrechtstraße.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 88. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Clausauerstr. 76.
Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Euerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
— O. Niemeyer, Dehnstraße 129 (früher Wandsbekerstraße geheissen), 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbittel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Bange, Berlinerhor 28, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
— Hermann Mauch, Ecke Bremerweiche und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Hamm. Aug. Döbich, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Nielsenstr. Verkehrslokal Th. Hoff's, Nibbenndamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Saedrich, Mojarstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterthede. Wwe. Gerberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 97.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Büttgenhop, Erste Bergstr. 7.
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörrie, Fabrikstr. 84.
Ishoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 3, Gasthof „Zur Linde“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Osental bei G. Hoyer, Duxstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigische, L. Meudritz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Magdabündenau bei Zeiler, Ecke der Weisenfelder- und Merseburgerstraße.
Söbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 38. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
Süder. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Tischlerfrugstr. 22. Arbeitsnachweis Al. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Witwe Gd. Brinkmann Krummentimpfen 29—30.
Pankow-Niederhönhäusen. Verkehrslokal bei F. Sietelhor, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegengenommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Rente, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Oskar Belling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
Schweini i. W. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Gogorste.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Logis: Haus von Mahppul, Silberweg, Holzstr. 24.
Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Eßlingerstr. 17/19.
Wilmshausen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Rieckmann, Heibertheg, Vogelbüttenweg 281.
Wilmshausen. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16, Hinterhaus.